

FLZ Nr. 3-2024
Jahrgang 45
August 2024

FLZ



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

**Personalrats-
wahlen 2024:**



**Wir sagen Danke
für euer Vertrauen und
eure Stimme!**

Großer Wahlerfolg für die GEW! Wahlergebnis beim Gesamtpersonalrat Frankfurt: **GEW 78,9 %** (+ 3,4 % zu 2021). Das sind 18 von 23 Sitzen (plus 1).
DLH: 12,3 % (- 4,8 %)

**GEW Stadtverband
Frankfurt bleibt am Ball
– in Stadt und Land**

Mit dem Tarifabschluss vom März als auch dem Ergebnis der Personalratswahlen konnte die GEW zwei große und wichtige Erfolge erzielen. Wir danken allen, die daran beteiligt waren und sind!

Aus unserer Sicht kein Grund, uns zurückzulehnen. Vielmehr müssen weitere Themen angegangen werden: Eine Reduktion der Arbeitsbelastung ist in allen von uns vertretenen Bereichen dringend geboten.

Darüber hinaus müssen insbesondere im Bereich der Schulen Sanierungen beschleunigt werden. Beides Themen, die auf der Bezirksdelegiertenversammlung am 8. Juli 2024 großen Raum in der Diskussion einnahmen und die für uns auch bedeutende Arbeitsschwerpunkte in den kommenden Jahren sein werden.

Insofern begrüßen wir die von Schulbaudezernentin Weber und Oberbürgermeister Josef in den Magistrat eingebrachte Vorlage zur Schulbauoffensive. Wir hoffen, dass sie auch umgesetzt wird, denn wichtiger als die plakativ angekündigte Milliarde Euro ist die Beschleunigung der Umsetzung durch die verschiedenen Maßnahmen. In der nächsten FLZ werden wir genauer über das Programm berichten.

Laura Preusker
und Sebastian Guttman

40 Jahre Kampf um die 35-Stunden-Woche

Unter diesem Motto organisierten DGB Frankfurt Rhein-Main, IG Metall Frankfurt, ver.di Frankfurt, Verein für Frankfurter Arbeitergeschichte am 14. Mai 2024 eine Veranstaltung zur Erinnerung und zum Anknüpfen an den Kampf um die Arbeitszeitausgleichssetzung der 80er Jahre. Denn dem gewerkschaftlichen Kampf für kürzere Arbeitszeiten tut der Blick in die Vergangenheit gut. Und am 14. Mai 2024 jährte sich der Streikbeginn für die 35-Stunden-Woche zum 40. Mal.

Am 14. Mai 1984, begannen in den Tarifgebieten Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen die Streiks zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in der Metall- und Elektroindustrie. Auch die IG Druck und Papier streikte für die 35-Stunden-Woche. Und diese Streiks waren ebenso legendär wie hart: Sieben Wochen Arbeitskampf plus Ausspernung und Gerichtsprozess.

Dass sich die Auseinandersetzungen gelohnt haben, zeigt ein Blick in die ostdeutsche Metall- und Elektroindustrie. Insgesamt gibt es bereits für gut 80 % der IG Metall-Mitglieder in den tarifgebundenen Unternehmen der Me-



tall- und Elektroindustrie in Berlin, Brandenburg und Sachsen eine Vereinbarung zur Einführung der 35-Stundenwoche. Und auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt sind Rahmentarifverträge für die 35-Stunden-Woche durchgesetzt. Das meldete die IG-Metall bereits im Juni letzten Jahres.

Dies sind auch gute Nachrichten für die GEW, weil sie das gesellschaftliche Umfeld für den Kampf um kürzere Arbeitszeiten und die Reduzierung der Arbeitsbelastung verbessern.

Dabei liefert uns die Arbeitszeit- und -belastungsstudie wertvolle Argumente.

So liegen hessische Lehrkräfte mit ihrer gesetzlichen Jahresarbeitszeit an der Spitze in Deutschland, gemeinsam deutlich über dem OECD-Durchschnitt und sehr deutlich über dem der EU23. Hessi-

sche Lehrkräfte haben eine kalkulatorische SOLL-Arbeitszeit von 47:36 Stunden pro Woche. Frankfurter Lehrkräfte arbeiten über das Jahr gesehen pro Woche 48:27 Stunden und leisten damit eine durchschnittliche Mehrarbeit von knapp einer Stunde pro Woche. Allein während der Schulzeit beträgt die durchschnittliche Arbeitswoche 44:49 Stunden!

An der Studie haben sich übrigens 52 % der Frankfurter Schulen beteiligt, was einen hohen Aussagewert für eine wissenschaftliche Stichprobe garantiert.

Gern haben sich die beidenehemaligen Kämpfer für eine 35-Stundenwoche in der Metall- und Druck-



branche, der ehemalige Frankfurter IG-Metall-Bevollmächtigte Bernd Rübsamen und der ehemalige Betriebsrat bei der Frankfurter Rundschau Victor Kalla (links im Bild) mit unserer Studie ablichten lassen.

Die letzte Bezirksdelegiertenversammlung Es lebe der Stadtverband Frankfurt am Main!

Am 8.7.2024 tagte – etwas über den 2-Jahres-Rhythmus hinaus – die Delegiertenversammlung des Bezirksverbands Frankfurt am Main. Als solche übrigens das letzte Mal, denn im Nachgang der in langen Landesverbandsdebatten von der Landesdelegiertenversammlung verabschiedeten Satzungsreform beschloss die Delegiertenversammlung die Umbenennung in „GEW-Stadtverband Frankfurt am Main“.

Zwar wurden die zwischen den Kreis- und Stadtverbänden auf der einen Seite und dem Landesverband auf der anderen Seite angesiedelten Bezirksverbände nicht formell abgeschafft, ihre politisch-rechtliche Einflussfunktion aber sehr wohl. Der Grund ist sehr einfach: Seit der Aufwertung der Kreis- und Stadtverbände durch ihre Mitgliedschaft im Landesvorstand 1992 ergaben sich zu viele Mehrfachfunktionen auf drei Ebenen, die von zumeist Ehrenamtlichen kaum noch zu leis-



Fotos von der Bezirksdelegiertenversammlung im Frankfurter DGB-Haus

ten und auch nicht zielführend waren. Auch der ursprüngliche Ansprechpartner der Bezirke, die Regierungspräsidien hatten schon vor über 20 Jahren ihre Schulabteilungen und die Bezirkspersonalräte verloren.

Der Landesvorsitzende Thilo Hartmann ging in seinem Grußwort auf die jüngsten Erfolge der GEW in Frankfurt und Hessen ein. Dies waren zum einen die erfolgreich gewonnenen Personalratswahlen in Hessen. Zum andern konnte in der Tarif- und Besoldungsausschusssetzung ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Thilo Hartmann

Und schließlich konnte der Einstieg der Grundschullehrkräfte in die A-13-Besoldung durchgesetzt werden.

Thilo Hartmann warnte aber vor einem großen Spar-, besser Kürzungsprogramm der Landesregie-

Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden

Ähnlich waren die Themen im Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden.

Thematisch begannen Laura Preusker und Sebastian Guttmann mit der erfolgreichen A13-Kampagne für die Grundschullehrkräfte. Im Juni 2023 konnte mit der Aktionswoche sowie mit den Demos am 20. September 2023 auf die Kampagne „Zeit für mehr Zeit!“ öffentlich aufmerksam gemacht werden.

Zu den Tarifausschusssetzungen 2023 und 2024 wurde unter anderem die hohe Streikbereitschaft der Kolleg*innen hervorgehoben. Ein Erfolg sei beispielsweise der neue Sockelbetrag zugunsten der unteren Einkommensgruppen, dessen solidarischer Effekt bei der Übertragung auf die Beamt*innen aber durch die Landesregierung nicht übernommen worden sei. Kritisch wurden die von der Bundesregierung veranlassten Inflationsprämien gesehen, da diese die höheren Preise nicht nachhaltig ausgleichen.

Es war gut, dass es Solidaritätsdemonstrationen der Beamt*innen gegeben habe, hier müsse aber zukünftig noch stärker mobilisiert werden, um durch hohe Teilnah-

mezahlen ein deutliches Zeichen zu setzen.

Im Hochschulbereich wurde ein verbindlicher Ausbau von Stellen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vereinbart, um so endlich den in diesem Bereich ausufernden befristeten Arbeitsverhältnissen entgegenzuwirken. Es sei zwar nicht gelungen, einen eigenen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TV Stud) abzuschließen. Man sei aber auch hier einen großen Schritt weitergekommen, gemeinsam mit einer verbindlich vereinbarten Lohnerhöhung wurde auch eine Mindeststundenzahl vereinbart, sodass die Lohnerhöhung nicht mehr durch eine Absenkung der Arbeitszeit (bei gleicher erwarteter Leistung) unterlaufen werden kann.

Erfolgreich seien auch die Personalratswahlen verlaufen mit 79,6% bei der GPRS-Wahl. Sebastian rief die Delegierten dazu auf, Missstände an den Schulen immer auch an den Gesamtpersonalrat Schule und die GEW zu melden sowie weiter Überlastungsanzeigen an den Start zu bringen. Denn ein Nachlassen

beim Verdeutlichen der Missstände wird schnell so gedeutet, dass es sie wohl nicht mehr gebe.

Im Ausblick gingen Laura und Sebastian auf die Themen Gebäudesanierung, den Tag der Lehrkraft am 5. Oktober mit geplanten Aktionsformen, auf die Vertrauensleutearbeit und die Mitgliederwerbung ein.

In der Aussprache wurden die wünschenswerten, aber ebenso schwierige Rückkehr Hessens in die Tarifgemeinschaft der Länder thematisiert. Jann Lossdörfer von der IGS-Süd erinnerte an die Kampagne „Lasst Luca lehren!“

Andreas Werther zum Sozial- und Erziehungsdienst

Andreas Werther, Referent für den Sozial- und Erziehungsdienst ging auf die dramatischen Bedingungen vor allem im Kita-Bereich ein, insbesondere wegen der drohenden Implosion des Systems durch den Ganztagsanspruch ohne personellen Ausbau. Die Arbeitgeber reagieren mit einer Dequalifizierung des Bereichs.

Die organisierten Strukturen seien stabil, wüchsen aber trotz wachsendem Arbeitsmarkt nicht mit. Die Beteiligung an Tarifaktionen und anderen GEW-Aktionen aus dem SuE-Bereich waren gut, wenn auch verbesserungsfähig. In weiteren mittelgroßen Betrieben konnten jüngst Betriebsräte mit Hilfe der GEW gegründet werden.

Christina Kolb zu Kassenbericht und Haushalt

Christina Kolb stellte ihren Kassenbericht vor, die Kassenprüfer*innen schlugen Entlastung vor, dem die BDV folgte.



Danach erläuterte Christina Kolb den Haushaltsplan 2024/25, der auch gebilligt wurde.

Der satzungsändernde Antrag wurde bereits in der Einleitung dieses Beitrags angesprochen. Die Delegierten folgten auch hier der Empfehlung des Vorstands und nahmen den Antrag einstimmig an. Als Datum des Inkrafttretens wurde der 1. 8. 2024 beschlossen.

Neuwahlen zum Bezirksvorstand

Wiedergewählt wurden Laura Preusker und Sebastian Guttman als Vorsitzendenteam, ebenso Melanie Hartert und Dirk Kretschmer als Geschäftsführungsteam und Christina Kolb als Schatzmeisterin.

Für die FLZ-Redaktion wurde Jan Lossdörfer neu gewählt.

Judith Werner, Daniel Gnida und Felix Pressel wurden als Rechtsberatungsteam gewählt.

Christina Avellini, Diane Fehrens und Herbert Storn wurden für das Referat Kommunale Angelegenheiten gewählt.

Für das Referat Mitbestimmung/Gewerkschaftliche Bildungsarbeit wurden Meike Bär, Sam Logan und Dominique Akoury gewählt.

Lea Brückner und Katja Weber wurden für das Referat Schule und Bildung gewählt.

Für das Referat Tarif, Besoldung, Beamtenrecht wurden Andrea Peters und Deborah Kohlsdorfer gewählt.

Für das Referat Umwelt und Arbeitsschutz wurden Meike Bär, Christoph Baumann und Bettina Happ-Rohé gewählt.

Michael Grundmann wurde für das Referat Weiterbildung und Bildungsmarkt gewählt.

Weitere Wahlen

Es folgte die Wahl der Frankfurter Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen.

Hans Wedel wurde wieder von Frankfurt für die Landesschiedskommission vorgeschlagen.

Für das Präsidium der Stadtdelegiertenversammlung 2025 wurden Christina Avellini, Christoph Baumann, Lea Brückner und Daniel Gnida gewählt, für den Wahlvorstand Joanna Bennet, Diana Kerkow und Wibke Rasch.

Als Revisor*innen wurden Sylvia Jasarevic, Enis Gülegen und Nadien Wurster gewählt.

Es ist zu sehen, dass eine gewerkschaftliche Organisation durchaus Einiges an ehrenamtlichem Engagement verlangt.

Bestätigt wurden auch die Vorstände von Fach- und Personengruppen:

Für die Fachgruppe Grundschule Gerd Breithaupt, Jana Kuhn und Robin Stock, für die Fachgruppe Gymnasien Joanna Bennett, Diana Kerkow und Wibke Rausch, für die Fachgruppe Berufliche Schulen Su-

sanne Hüttig und Frauke Matthes, für die Personengruppe Seniorinnen und Senioren Heiner Becker und Lothar Ott, für die Personengruppe Frauen Claudia Bremer.

editorial

Als Diese Ausgabe der FLZ ist nicht nur für mich die letzte, sondern auch für unsere bisherige Druckerei. Sie musste in dem harten Konkurrenzkampf im Druckgewerbe aufgeben. Ich sage deshalb auch an dieser Stelle herzlichen Dank für die angenehme und zuverlässige Arbeit!

Für mich ist es mit vielen Unterbrechungen bereits der dritte Druckereiwchsel: vom Offsetdruck in Ginnheim über den Rollendruck im Ökohaus zur Rollendruckerei in Alsfeld. Jetzt übernimmt unsere bisherige Versandfirma die Organisation für den Druck, sodass mit dieser Ausgabe auch der Testlauf erfolgt ist. Der Initiator des Zeitungsformats (vorher gab es A-5-Hefte) war übrigens Egon Altmaier. Und seit die FLZ über die Rollendruckmaschine lief, hat Karin Dienst, am Anfang noch mit Christian Häussler, für ein ansprechendes Layout gesorgt.

Die nächste Ausgabe wird Jann Lossdörfer als neu gewählter FLZ-Redak-



Letzter Druck bei der Oberhessischen Rollen-Druck GmbH (ORD)

teur gestalten. Ich wünsche ihm eine gute Hand!

Was die Konkurrenz zwischen digitalen und Printmedien angeht, so gewinnen letztere in der Flut von „Newslettern“ wieder zunehmend an Reiz. Und die jüngsten verärgerten Reaktionen von Leserinnen und Lesern bei kontroversen Themen zeigen, dass Gedrucktes weiterhin Aufsehen erregt.

Und gegenüber dem Twitter-Trend lassen sich auch etwas kompliziertere Sachverhalte adäquater darstellen. Ohne den Blick hinter die gern gepflegten Kulissen der Politik, auf die angeblichen „Sachzwänge“ und die wahren Ursachen der Vernachlässigung des Bildungswesens und der Infrastruktur lässt sich keine angemessene gewerkschaftliche Strategie entwickeln. Und ohne eigenes Publikationsmittel lässt sich kaum Unterstützung dafür organisieren.

Dass der Spielraum für politische Kontroversen seit Corona, aber noch mehr durch die letzten Kriege enger geworden ist, war auch für mich eine einschneidende Erfahrung. Nicht zuletzt für den Bildungs- und Forschungsbereich wünsche ich mir, dass Hintergründe und Zusammenhänge den kritischen Diskurs begleiten und dass dieser nicht durch die Überbeanspruchung im Beruf ein Schattendasein führen muss.

Herbert Storn

Inhaltlich bestimmten die folgenden Anträge die Debatte:

„Startchancenprogramm“

Zu diesem Thema gab es bereits eine Veranstaltung in Frankfurt, auf der die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung der Schulen mit besonderen sozialen Herausforderung deutlich gemacht wurde. (Siehe dazu den Bericht auf Seite 8 sowie das HPRS-Info S.7) Dies wird leider auch durch das Startchancenprogramm nicht ausreichend umgesetzt. Hierzu beschloss die BDV einstimmig folgende Resolution:

*

Unser Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert. Insofern ist jede Unterstützung zu begrüßen, so auch das 10 Milliarden Startchancenprogramm der Bundesregierung, 785 Millionen davon für das Land Hessen, d. h. 78,5 Millionen pro Jahr, die in gleicher Höhe mit Landesmitteln ergänzt werden sollen. 320 hessische Schulen sollen an dem Programm beteiligt sein. Jährlich teilt sich die zur Verfügung stehende Summe in drei „Säulen“ auf:

1. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung;
2. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung;
3. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams – hierfür ist nur ein knappes Drittel der Gelder vorgesehen.

Mit der Einbringung von Kompensationsmitteln durch das Land Hes-

sen in gleicher Höhe wie im Programm vorgesehen, ist leider nicht zu rechnen. Zur Gegenfinanzierung können nämlich Mittel aus vorhandenen Programmen zur Förderung benachteiligter Schulen eingerechnet werden. Die Bundesmittel sind jedoch ohne erhebliche Zusatzmittel des Landes völlig unzureichend, um eine substantielle Verbesserung der Situation an den Schulen zu erreichen.

Darüber hinaus halten wir die Absicht des Kultusministeriums, sogenannte „Schulhelfer“, d. h. Personen einzustellen, die außer Deutschkenntnissen und einem unbelasteten Führungszeugnis keinerlei Voraussetzungen mitbringen müssen, für sinnlose Geldverschwendung. So lässt sich das zentrale Ziel des Startchancen-Programms, was seitens der Politik formuliert wurde, nicht erreichen: „Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden.“

In Bezug auf das Startchancenprogramm fordern wir:

- Zusätzliche Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen und nicht vorhandene Mittel aus dem Sozialindex, dem Programm „Schule macht stark“ oder der „Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“ (UBUS) zu verrechnen, so dass praktisch keine zusätzlichen Gelder zur Kofinanzierung aufgebracht werden.

Fortsetzung auf Seite 4



Das wiedergewählte Vorsitzendenteam: Laura Preusker und Sebastian Guttman

Was erwartet die Frankfurter GEW von einer

Warum die Auseinandersetzung mit der Kommunalpolitik für die GEW unerlässlich ist.

Neben der Arbeitszeit und Bezahlung als wesentlichen Faktoren der Arbeitsbedingungen, und neben der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Unterricht beeinflussen auch die räumlichen und sächlichen Bedingungen von Unterricht und Betreuung unsere Arbeitsbedin-

gungen. Während für die ersten beiden Bereiche die Landesregierung zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für Räume, Ausstattung und Schulentwicklung bei der Kommune.

Dazu kommen zunehmend Mischformen von Unterricht und Betreuung, die sogar auf Bundesebene ent-

schieden, aber in der Kommune umgesetzt werden.

Schließlich weisen nicht nur Architekten darauf hin, dass die räumlichen Bedingungen von Unterricht als dritte/r Pädagoge/in bezeichnet werden können.

Nun weist Kommunalpolitik einige markante Unterschiede zur Landespolitik auf. Und weil die GEW als Landesverband mit seinen fachlich versierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hauptsächlich die Landesebene ‚bedient‘, bleibt die Kommunalpolitik oft an den Kreisverbänden mit ihren vergleichsweise knappen Ressourcen hängen. Für Hessen trifft dies etwas weniger zu, weil im Zimmerweg schon seit längerem auch die kommunale Bildungspolitik ausführlich beleuchtet wird. Trotzdem beansprucht allein die kontinuierliche Schulentwicklungsplanung oder die Haushaltsplanung mit allen genannten Aspekten wegen der Gremienarbeit und fachlichen Expertise gewisse Ressourcen.

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Arbeitsfelder einer gewerkschaftlichen Kommunalpolitik aufgelistet:

► Eine Schule für alle – Aufhebung des trennenden Schulwesens – Inklusion:

Dies ist in einer Wettbewerbsgesellschaft wie der deutschen mit ausgeprägten Privilegierungen eine extrem schwierige Aufgabe mit wenig Aussicht auf Erfolge, wie ja auch die empirischen Daten zeigen. Dennoch sollte die Zielvorstellung dauerhaft ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden. Immer noch wird die IGS als Muster für fortschrittliche Bildungspolitik angesehen (trotz der Debatte um die sogenannte Zweigliedrigkeit).

Dass die Grundschule (neben Teilen des beruflichen Schulwesens) die einzige Form der Einheitsschule in Deutschland ist, stößt gewissen Eltern immer wieder dann auf, wenn sie mit der Zusammensetzung der Klassen ihrer Sprösslinge nicht

einverstanden sind. Dafür suchen sie in der Regel als Auswege zum einen die Flucht in Privatschulen und zum andern die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen. Wie alarmierend der Ausweg über die Privatschulen gerade an Grundschulen bereits ist, zeigt der Kasten.

Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in Hessen von 2005/06 bis 2020/21

Hessen:	
Zunahme an allen Privatschulen:	27 Prozent
Zunahme an privaten Grundschulen:	122 Prozent
Rhein-Main-Gebiet:	
Zunahme an allen Privatschulen:	50 Prozent
Zunahme an privaten Grundschulen:	53 Prozent
RB Darmstadt:	
Zunahme an allen Privatschulen:	37 Prozent
Zunahme an privaten Grundschulen:	141 Prozent

Quelle: HLZ 4-2022

Wer also die Privilegierung im Schulwesen (also die Klassenschule) aufheben will, muss in der Grundschule (und davor!) für optimale Lern- und Betreuungsbedingungen sorgen!

Wie sehr die Privilegierung sogar sämtliche (sonst in der Politik gern benutzten) finanziellen Vorbehalte hinwegfegt, hat sich in Frankfurt zuletzt bei der Genehmigung des Kaufs der sog. „Neuen Börse“ gezeigt, in der drei neue Gymnasien vergleichsweise schnell untergebracht werden können – dies allerdings um eine sehr weit überhöhte finanzielle Belastung (wurde bereits ausführlich in der FLZ dokumentiert).

eröffnet (Stichwort Erzieherinnen- und Erzieherausbildung).

► Schulbau und Schulsanierung und die dafür nötige finanzielle und personelle Ausstattung des Bildungsdezernats:

Hierbei geht es um mehr als ein Problem:

Zunächst musste mit dem Antritt von Sylvia Weber (SPD) als Bildungsdezernentin 2016 der in 27 (!) Jahren grüner Verwaltung des Dezernats entstandene riesige Nachholbedarf von weit über einer Milliarde Euro überhaupt konstatiert werden. Das wurde nämlich von einigen Parteien zunächst gelehnt, aber nach und nach von fast allen Parteien schließlich anerkannt.

Als nächstes stellte sich heraus, dass der Kampf um Finanzmittel allein nicht ausreichte, weil im Haushalt bewilligte Gelder nicht abgerufen werden konnten. Das Problem existiert auf allen Ebenen bis hin zum Bund. – Wir haben von der GEW bereits vor acht Jahren darauf hingewiesen.

Zuletzt wurden in 2023 nur 23 (!) Prozent der bewilligten Mittel für Schulbauinvestitionen abgerufen.

Die Ursachen liegen in mindestens zwei Faktoren: Um Schulen zu bauen oder zu sanieren muss planerisches Personal vorhanden sein. Tatsächlich wurde aber vom Jahr 2000 bis zur Finanzkrise 2008 permanent öffentliches Personal abgebaut, bei der Stadt Frankfurt mehr als ein Viertel (s.a. Schaubild am Ende). Auch

Fortsetzung von Seite 3

Die letzte Bezirksdelegiertenversammlung Es lebe der Stadtverband Frankfurt am Main!

■ Transparenz bei der Mittelverteilung, u.a. Information und Beteiligung der Personalräte.

■ Einstellung von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften oder Fachleuten für den IT-Support und nicht von unqualifizierten Hilfskräften.

Wer diese Ziele aber wirklich erreichen und die Chancen von Schüler*innen verbessern will, muss eine nachhaltige Verbesserung der Lernbedingungen an Schulen herstellen. Dazu gehören unter anderem: Verkleinerung der Lerngruppen, mit Fachpersonal hinterlegte Förderstunden und sanierte Gebäude.

Hierfür stellt auch ein besser ausgestattetes Programm keinen Ersatz sondern nur eine Ergänzung dar!

Vertrauensleute in den Bildungseinrichtungen gewinnen und in ihrer Arbeit stärken!

Für die kommenden Jahre liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der GEW Frankfurt auf der Gewinnung und Un-

terstützung von Vertrauensleuten in den Bildungseinrichtungen. Hierfür wird eine AG eingerichtet, an der Mitglieder des Stadtvorstands und Vertrauensleute (möglichst aus unterschiedlichen Schul- und Betriebsformen) teilnehmen können. Diese soll sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln und Möglichkeiten prüfen, wie neue Vertrauensleute gewonnen werden können. Dazu gibt es eine Reihe guter Ansätze, an die angeknüpft werden soll.

Das Sitzungspräsidium mit Daniel Gnida, Frauke Matthes und Christoph Baumann, oben Thilo Hartmann



Wie kann der Arbeitsbelastung an Schulen entgegengewirkt werden?

Dazu wurden eine Reihe von Forderungen beschlossen, für die verstärkt eingetreten werden soll und die kurzfristig wirksame Maßnahmen der Arbeitsentlastung darstellen können:

- Erhöhung der Deputatstunden an den Schulen
- Keine zusätzlichen Aufgaben an Schulen zu delegieren, ohne vorab entsprechende Ressourcen zu schaffen (z.B. durch zusätzliche Deputatstunden)



- Fortbildungen während der Unterrichtszeit
- Korrekturtage für die Korrektur aller Abschlussprüfungen, die ohne vorherige Beantragung gewährt werden
- Entfristung von befristet Beschäftigten, wenn die Schulen weiterhin Bedarf haben und die Beschäftigten an der Schule verbleiben wollen (dadurch wird die wiederholende Einarbeitung durch die Kollegen*innen vermieden)
- Vertretungspool mit Vertretungskräften erhöhen

fortschrittlichen Frankfurter Kommunalpolitik

2023 musste das Bildungsdezernat über 6 Millionen Euro an eingepflanzten Personalmitteln wieder an den Kämmerer zurückgeben, weil Personal zu den von der Stadt angebotenen Bedingungen nicht gefunden werden konnte. Wir reden hier über eine Größenordnung von rund 100 Beschäftigten.

„Wer die Verwaltung entlasten und die Prozesse beschleunigen will, sollte dafür sorgen, dass endlich alle Planstellen besetzt werden. (...) Laut Stellenplan der Stadt sind mehr als 58 Stellen nicht besetzt – allein im Bereich Gebäude und Grundstücksmanagement.“

PE Linke im Römer

Das zweite Problem sind die physischen Kapazitäten: in der Vergangenheit nicht getätigte Investitionen lassen sich nicht von heute auf morgen aus dem Hut zaubern! Vom Grundstückserwerb bis zur schlüsselfertigen Übergabe ist es eine lange Kette, die oft noch durch Container-Überbrückungen angereichert wird.

Privatisierungsformen abwehren

Beide Faktoren geben den regelmäßig von interessierter Seite erhobenen Forderungen nach vermehrter Privatisierung kommunaler und staatlicher Leistungen Auftrieb. Der erste grüne Kämmerer einer deutschen Großstadt (Tom Koenigs in

Frankfurt) ließ sich Mitte der 90er Jahre von einem Berater der Deutschen Bank zum Verkauf und Zurückmieten des Technischen Rathauses verleiten – mit entsprechendem Schaden für die Stadt. Gelernt haben die Grünen in Frankfurt daraus nichts. Denn rund 10 Jahre später, 2003, waren sie bereit, die gesamte Frankfurter U-Bahn für 100 Jahre an US-Investoren zu verkaufen (Cross-Border-Leasing). Das konnte nur durch die Einleitung eines Bürgerbegehrens abgewehrt werden.

Und schließlich gelang es der GEW, die Privatisierungsform Public-Private Partnership (PPP) in Frankfurt verhältnismäßig klein zu halten. Denn alle Privatisierungsformen gehen zu finanziellen Lasten der öffentlichen Hand und zu Lasten der Transparenz. Der wirtschaftssystematische Hintergrund ist das riesige überschüssige Privatkapital in den Händen von Kapitalorganisationsoren wie BlackRock, das beständig nach Anlagen mit hoher Rendite sucht, darunter eben zunehmend auch die Gemeingüter.

Gegenwärtig sollte die GEW in diesem Zusammenhang darauf achten, dass

- a) die neuen Gymnasien am Standort der ‚Neuen Börse‘ nicht in einem langen und teuren Mietvertrag enden, sondern das Vorkaufsrecht fristgemäß ausgeübt wird,
- b) nicht das Amt für Bau und Immobilien nach und nach durch private Rechtsformen ersetzt wird.

Was die Sanierungen angeht, so sollte die GEW erreichen, dass allmählich ins öffentliche/veröffentlichte Bewusstsein dringt, dass bei der

Größenordnung von 180 Schulen und rund 150 Kitas in kommunaler Trägerschaft die laufende Bauunterhaltung einen dauerhaften und beständigen Bedarf erzeugt, wofür die Kommune entsprechende personelle und sächliche Expertise auf Dauer benötigt, um im demokratischen Prozess mit den Betroffenen sinnvolle Lösungen zu finden.

Die Ausstattung der Schulen liegt ebenfalls in der Verantwortung der Stadt.

Bei einem Vergleich mit privaten Unternehmen fällt regelmäßig auf, dass Standards, wie sie beispielsweise bei der IT-Ausstattung und -betreuung gelten, im Schulbereich wie selbstverständlich nicht gelten. Ähn-

liches gilt für Klimatisierung oder Lärmschutz. Besonders sinnfällig ist dies für Auszubildende, wenn sie vom Ausbildungsbetrieb in die Berufsschule wechseln.

Hier ist anscheinend noch ein Bewusstseinswechsel bei der Gesamtheit der für Bildungspolitik Verantwortlichen nötig, die noch immer der Denkweise verhaftet sind: für die Bildung nur das Nötigste.

Rekommunalisierung

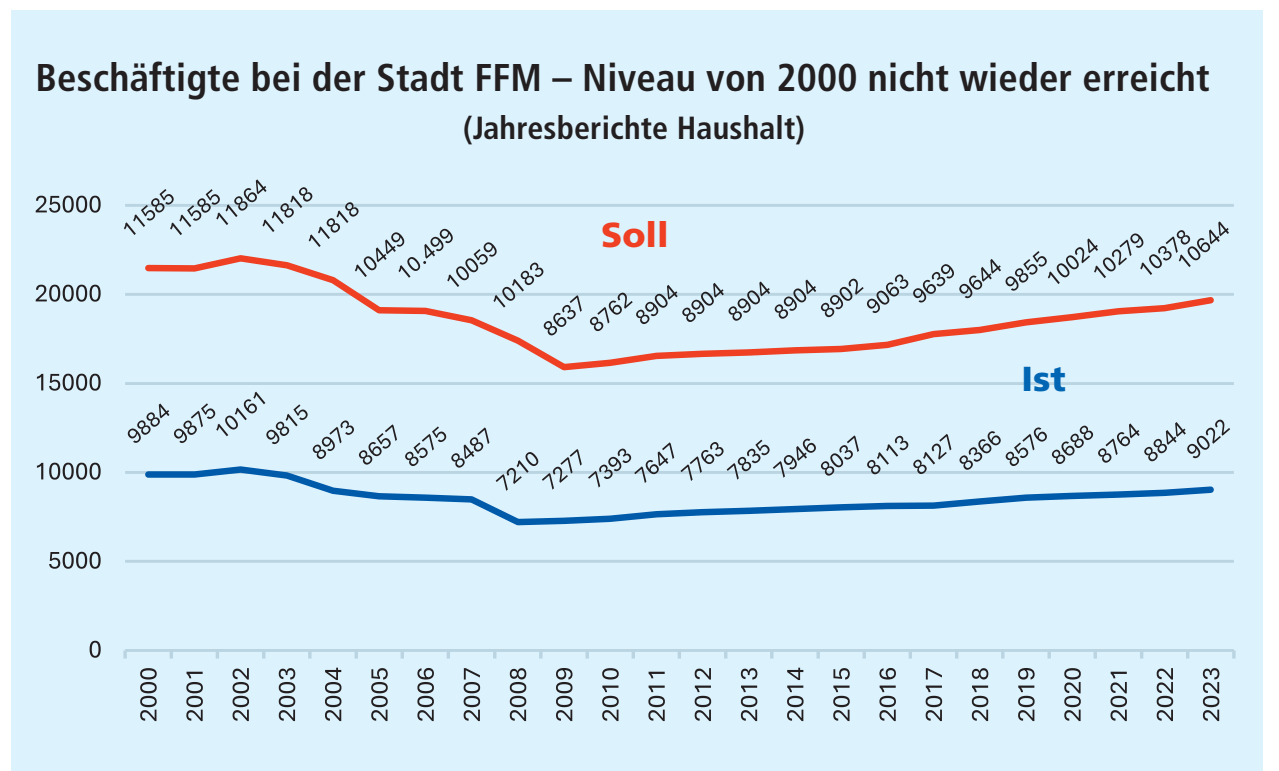
Hier sind in erster Linie zwei Bereiche zu nennen:

Nicht zuletzt die Coronazeit hat die Bedeutung der hygienischen Bedingungen ins (ver)öffentlich(t)

Bewusstsein gehoben. Deshalb gehört die Rekommunalisierung der Schulreinigung zu den dringlichsten Forderungen. Unterstrichen wurde dies zuletzt durch die Strafverfahren gegen Firmen in diesem Zusammenhang.

Aber auch das Schulesen könnte unter kommunalen Rahmenbedingungen ökologischer und gesünder sein als unter einem unter Wettbewerbsbedingungen durchgeführten privaten Ausschreibungsverfahren. (Älteren dürften noch die Auseinandersetzungen mit dem multinationalen Konzern Sodexo in Erinnerung sein.)

Christina Avellini, Diane Fehrensens, Herbert Storn



- Erhöhung der Ressourcen für Vertretungen
- Vertretungen nicht erst nach sechs Wochen dauerhaft Erkrankter, sondern ab dem ersten Tag mit der voll zu vertretenden Stundenzahl
- Vorbereitung für die Umsetzung neuer Curricula nicht ohne Freistellung
- Unterstützung der Sek. II durch Sozialpädagogen*innen.

reichen der öffentlichen Schulen und in den vorschulischen Bereichen für optimale Lern- und Betreuungsbedingungen gesorgt werden! Und der Ausbau der integrierten Gesamtschulen muss unterstützt werden.

■ Die beruflichen Schulen müssen als weiterer starker Faktor eines inklusiven Bildungswesens wieder stärker in den Fokus der Schulentwicklungspolitik gerückt werden.

■ Schulbau und -sanierung erzeugen einen dauerhaften und beständigen Bedarf, wofür die Kommune entsprechende personelle und sächliche Expertise auf Dauer herstellen und aufrechterhalten muss,

um im demokratischen Prozess mit den Betroffenen sinnvolle Lösungen zu finden.

■ Sowohl die Gebäudereinigung der Bildungseinrichtungen als auch das Schulesen müssen rekommunalisiert werden. Für eine angemessene Hygiene und gute Arbeitsbedingungen muss gesorgt werden. Eine gesunde und ökologische Ernährung der Schulgemeinde ist sicherzustellen.

■ Der zentrale IT-Support durch das Schulamt ist absolut unzureichend. Deshalb fordern wir von der Stadt die Einrichtung von Stellen für den First Level Support, der vor Ort an den Schulen wahrgenommen werden soll. Es müssen städtische Bedienstete sein, eine Beauftragung von externen Dienstleistern lehnt die GEW ab. (BDV 2020)

Zum Thema Kriegstüchtigkeit und Friedensfähigkeit

wurde auf Antrag der Personengruppe Seniorinnen und Senioren mehrheitlich für die Unterstützung des von dem ehemaligen IGM-Vorstandsmitglied Schmitthener unterzeichneten Aufrufs „Gewerkschaften gegen Aufrüstung und Krieg! Friedensfähigkeit statt Kriegstüchtigkeit!“ votiert:

*

Die Welt wird von immer neuen Kriegen erschüttert, Menschen werden getötet, Länder verwüstet. Das Risiko eines großen Krieges zwischen den Atommächten wächst und bedroht die Menschheit weltweit. Gigantische Finanzmittel und Ressourcen werden für Krieg und Militär verpulvert. Statt damit die

großen Probleme von Armut und Unterentwicklung, maroder Infrastruktur und katastrophalen Mängeln in Bildung und Pflege, Klimawandel und Naturzerstörung zu bekämpfen.

Die deutsche Regierung und Parlamentsmehrheiten beteiligen sich an dieser verheerenden Politik. Sie reden über „Kriegstüchtigkeit“ und sogar über „eigene“ Atomwaffen, statt sich mit aller Kraft für ein Ende der Kriege, für Frieden und gemeinsame Problemlösungen einzusetzen. Die Ausgaben für Militär sollen 2024 auf zwei Prozent der Wirtschaftsleistung, über 85 Milliarden Euro, erhöht werden und in den kommenden Jahren weiter steigen. Während in den sozialen Bereichen, bei Bildung und Infrastruktur gravierend gekürzt wird und die Las-

ten der Klimapolitik auf die Masse der Bevölkerung abgewälzt werden.

Die Gewerkschaften müssen sich unüberhörbar für Friedensfähigkeit statt „Kriegstüchtigkeit“ einsetzen, für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Verhandlungen und friedliche Konfliktlösungen. Für Geld für Soziales und Bildung statt für Waffen. Das ergibt sich aus ihrer Tradition und ihren Beschlüssen. Auch und besonders in den aktuellen Auseinandersetzungen um die internationale Politik und um die Haushaltspolitik.

Wir fordern unsere Gewerkschaften und ihre Vorstände auf, den Beschlüssen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden! Die Gewerkschaften müssen sich laut und entschieden zu Wort melden und ihre Kraft wirksam machen: gegen Kriege und gegen Aufrüstung!

*

Die beiden anderen Anträge der Personengruppe Seniorinnen und Senioren „Nein zur Militarisation von Schule und Gesellschaft! Ja zur Erziehung und Friedfertigkeit“ und zur Unterstützung der Abschlusserklärung des bundesweiten Zivilklausel-Kongresses waren bereits im Landesvorstand behandelt worden.



Für eine fortschrittliche Frankfurter Kommunalpolitik im Bildungsbereich

Die Ausführungen dazu finden sich in obigem Artikel, an konkreten Forderungen zur Umsetzung wurden diese beschlossen:

■ Um die Privilegierung im Schulwesen aufzuheben, muss in den Be-



Demokratisch – Kompetent – Streitbar



WIR DANKEN FÜR EUER VERTRAUEN !

GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat Schule

Name	Schule	Kontakt
Dominique Akoury	Friedrich-Fröbel-Schule	dominique.akoury@gew-frankfurt.de
Christina Avellini	Adornogymnasium	christina.avellini@gew-frankfurt.de
Meike Bär	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	meike.baer@gew-frankfurt.de
Claudia Bremer	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	claudia.bremer@gew-frankfurt.de
Lea Brückner	Berkersheimer Grundschule	lea.brueckner@gew-frankfurt.de
Bine Friedrich	Panoramaschule	bine.friedrich@gew-frankfurt.de
Enis Gülegen	Philipp-Holzmann-Schule	enis.guelegen@gew-frankfurt.de
Sebastian Guttman	BFZ-Frankfurt-West	sebastian.guttman@gew-frankfurt.de
Susanne Hüttig	Stauffenbergsschule	susanne.huettig@gew-frankfurt.de
Christina Kolb	Klingerschule	christina.kolb@gew-frankfurt.de
Dirk Kretschmer	Max-Beckmann-Schule	dirk.kretschmer@gew-frankfurt.de
Frauke Matthes	Bergiuschule	frauke.matthes@gew-frankfurt.de
Andrea Peters	Panoramaschule	andrea.peters@gew-frankfurt.de
Felix Pressel	Diesterwegschule	felix.pressel@gew-frankfurt.de
Laura Preusker	Münzenbergerschule	laura.preusker@gew-frankfurt.de
Katja Weber	Ernst-Reuter-Schule II	katja.weber@gew-frankfurt.de
Henrich Zorko	Ernst-Reuter-Schule II	henrich.zorko@gew-frankfurt.de
<i>Nachrücker*innen und Gewerkschaftsbeauftragte</i>		
Daniel Gnida	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	daniel.gnida@gew-frankfurt.de
Sylvia Jasarevic	Julius-Leber-Schule	sylvia.jasarevic@gew-frankfurt.de

Zuständigkeiten

Vorsitzendenteam	Meike Bär und Sebastian Guttman		
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Meike Bär und Laura Preusker	Fragen von Tarifbeschäftigten	Bine Friedrich, Susanne Hüttig, Andrea Peters, Felix Pressel

Beratung bei länderübergreifenden und hessenweiten Versetzungen

Berufliche Schulen:	Susanne Hüttig	Förderschulen:	Sebastian Guttman
Gesamtschulen:	Katja Weber	Grundschulen:	Lea Brückner und Laura Preusker
Haupt- u. Realschulen:	Katja Weber	Gymnasien:	Christina Avellini

Gesamtpersonalratsbüro: Stuttgarter Straße 18–24, 60329 Frankfurt · gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de oder 069-38989185

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrzeitung
Herausgeber Stadtverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19; E-mail: info@gew-frankfurt.de
Bürozeiten Geschäftsstelle des Stadtverbandes: dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr, donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam Sebastian Guttman, Laura Preusker
FLZ Herbert Storn (für diese Ausgabe)

Rechtsberatung Heide Krodel-Johne, Daniel Gnida, Thomas Sachs, montags 15.30–17.30 Uhr, Tel.: 069–13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.
Satz & Layout Karin Dienst, Christian Häussler
Druck MTM – Agentur für Werbung, Marketing und neue Medien GmbH
Auflage ca. 5000
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich
Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor. Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-24: *siehe homepage*

Nachrichten aus dem

Versetzungen und Abordnungen

Bei diesem Thema haben wir in diesem Abschnitt des Jahres Kolleg*innen beraten und unterstützt, deren Anträge abgelehnt wurden. Hierbei ging es darum, vielleicht doch noch eine Versetzung zu ermöglichen, bei der Erstellung von Widerspruch zu unterstützen oder gemeinsam zu überlegen, welche weiteren Möglichkeiten es gibt. Da der Lehrkräftemangel in Frankfurt immer größer wird, steigt auch die Zahl der abgelehnten Versetzungsanträge, dennoch versuchen wir unser Möglichstes, um die Kolleg*innen in ihren berechtigten Anliegen zu unterstützen.

Sommerferienbezahlung, befristete Beschäftigte

Wir setzen uns, wie jedes Jahr, dafür ein, dass alle befristet Angestellten, soweit irgend möglich, die Sommerferien bezahlt bekommen und nur in seltenen Ausnahmefällen dies nicht erfolgt. Auch versuchen wir regelmäßig, eine zügige Bearbeitung durchzusetzen, da sich die Kolleg*innen rechtzeitig arbeitssuchend melden müssen und eine Verzögerung große Schwierigkeiten bedeuten kann.

Ein weiteres Anliegen ist uns hier, dass ein ganzes Schuljahr befristet Beschäftigte ihr Lebensarbeitszeitkonto ausgeglichen bekommen müssen. Dies muss in Form von Zeitausgleich an der Schule, an der sie beschäftigt sind, stattfinden. Wir empfehlen hier ausdrücklich, bereits zu Beginn des Vertrages eine Vereinbarung über einen sinnvollen Ausgleich zu treffen, damit es zum Ende des Schuljahres nicht zu Zeitdruck kommt. Immer noch kommt es viel zu häufig vor, dass der Ausgleich aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert.

Leider ist es immer noch so, dass LiVs, die ihre Ausbildung zum 1. 8. beenden, erst zum letzten Ferientag ein Anstellungsangebot erhalten. Dies führt auch in diesem Schuljahr dazu, dass diese LiVs zwischen dem 1. 8. und 22. 8. 24 ohne Beschäftigung sind und das obwohl vollkommen klar ist, dass sie dringendst gebraucht werden, um den Unterrichtsbetrieb an den Frankfurter Schulen trotz Lehrkräftemangels aufrecht zu erhalten. Wir finden diese Praxis unanständig und thematisieren dies auch regelmäßig gegenüber dem Staatlichen Schulamt, das auf den Einstellungserlass und die dazugehörigen Vorgaben verweist. Hier könnte aber unser Arbeitgeber, das Land Hessen, sofort handeln und den Einstellungserlass unverzüglich ändern, denn dies wäre durchaus möglich. Aber anscheinend ist es sehr wichtig, hier bei den Beschäftigten noch ein paar Euros einzusparen. Die GEW wird in den Personalräten, in Gesprächen mit den Parteien, aber auch direkt solange darauf hinweisen, bis auch dieser Missstand endlich behoben ist.

Überstunden, Mehrarbeit und Anwesenheitspflicht

Eine zentrale Frage war die Klärung des Paragraphen 78 (1) 2 im HPVG, der die Mitbestimmung der Perso-

nalräte bei Überstunden, Mehrarbeit und Bereitschaft feststellt. Hier waren viele Fragen offen, zum Beispiel was genau Überstunden im Bereich Schule eigentlich sind, in welcher Form Mehrarbeit mitzubestimmen sei und wie und ob es Bereitschaftsdienst in der Schule gibt. Klären konnten wir bisher immerhin, dass spontan anfallende Mehrarbeit (Vertretungsstunden) zwar nicht in jedem Einzelfall vorgelegt werden kann, der Personalrat aber generell darüber informiert werden muss und bei den Grundsätzen der Verteilung solcher Mehrarbeit mitzubestimmen hat. Die Information des Schulumtes an die Schulleitungen, die den etwas verwirrenden Satz enthielt, dass eine Anordnung von Anwesenheit in der Schule (über den Unterricht hinaus) noch keine Mehrarbeit darstelle, konnten wir soweit klären, dass dies nicht anlasslos und generalisiert geschehen darf und gegebenenfalls mitbestimmungspflichtig ist. Die Frage der Überstunden steht noch zur Klärung aus.

Halbjährliche Stundenabrechnungen für alle KollegInnen

Wir haben mit dem Amt darüber gesprochen, wie schwierig die Arbeit der Personalräte (und oft auch der Beschäftigten) an Schulen ist, an denen den Kolleginnen und Kollegen keine (halb)jährliche Stundenabrechnung mit allen Über- und Unterstunden vorgelegt wird. Hier kommt es regelmäßig zu Konflikten. Wir konnten uns darauf einigen, dass die Beschäftigten ein Recht darauf haben, über ihre aktuelle Sollarbeitszeit informiert zu werden. Auch wurde vereinbart, dass die Erstellung solcher Stundenabrechnungen den Schulleitungen vom Staatlichen Schulamt dringend empfohlen wird.

Schutzkonzepte

Wir haben uns intensiv mit den diversen Schutzkonzepten beschäftigt, die entweder vom Land verschickt wurden oder die zu erstellen Schulen aufgefordert wurden. Bei denen, die vom Land verschickt wurden, bereitete vor allem das Schutzkonzept für Übergriffe auf Beschäftigte einiges Kopfzerbrechen, da es eher unkonkret ist. In vielen Punkten halten wir eine Konkretisierung der Inhalte des Konzeptes in Form von umsetzbaren Handlungsanweisungen für unabdingbar. Beispielsweise wirft die Diskrepanz bei Übergriffen im digitalen Bereich zwischen der genannten Dokumentationspflicht und der Tatsache, dass sich die Lehrkräfte dabei strafbar machen könnten, indem sie strafrechtlich relevante Inhalte auf dem Smartphone speicherten, viele Fragen auf. Hier ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer konkretisierenden Rundverfügung angedacht und soll nach den Ferien umgesetzt werden. Auch bei dem Kooperationsrahmen zwischen Stadt- und Staatlichem Schulamt zu Gewalt von Beschäftigten gegen Kinder/Schüler*innen, der wohl unverzüglich umzusetzen, aber noch gar nicht fertig ist, möchten wir intensiver eingebunden werden – hier ist die Rolle der Personalräte noch völlig ungeklärt.

Datenschutzbeauftragte

An vielen Schulen, vor allem Grundschulen, ist es zunehmend schwie-

Gesamtpersonalrat

rig, Datenschutzbeauftragte zu finden. Dies ist ein zunehmend anspruchsvoller Job mit ungesicherter Entlastung (keine fest zugewiesenen Stunden), so dass gerade an Grundschulen mit einem viel zu geringen Schuldeputat diese Aufgabe nachvollziehbarerweise zunehmend unbeliebt wird, und schon Personen „zwangsbeauftragt“ wurden. Wir möchten langfristig erreichen, dass sich mehrere Schulen zusammen tun und einen externen Datenschutzbeauftragten einstellen können. Wir sind außerdem der Überzeugung dass mit zunehmenden digitalen Anforderungen die Entlastung für Datenschutzbeauftragte gesondert zugewiesen muss und nicht zu gering ausfallen darf. Darüber hinaus sind wir gegen die Verpflichtung von Personen, die sich zeitlich

oder inhaltlich außerstande sehen, dieses Amt auszufüllen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir begleiten Schulen mit baulichen, hygienischen, schadstoff-, lärm-, hitze- und kältebedingten Problemen sowohl in der Sitzung mit der Amtsleitung als auch im Arbeitsschuttsausschuss, wo Stadt, Gesundheitsamt, ABI und Medical Airport Service zusammenkommen, um solchen Problemen abzuwehren. In Frankfurt konzentrieren sich diese Schwierigkeiten und werden durch die allgemeine Raumnöte verschärft. Hier gilt es mit großer Beharrlichkeit und Geduld die diversen zuständigen Behörden immer wieder auf die gesundheitsgefährdenden Zustände aufmerksam zu machen und bei besonders betroffenen Schulen diese

Prozesse möglichst zu beschleunigen. Schulen, die mit den oben genannten Problemen schon länger kämpfen und bei denen trotz Meldung noch keine Abhilfe geschaffen wurden, können sich bei uns melden unter GPRS.SSA.Frankfurt@kultus.de

Pädagogische Tage

Es werden immer noch pädagogische Tage zu anderen Themen als Digitalem gar nicht erst angegangen, weil das Gerücht bestehen bleibt, es sei anders nicht erlaubt und werde vom Staatlichen Schulamt nicht genehmigt.

Dies ist nicht richtig: Pädagogische Tage können zu allen Themen durchgeführt werden, die einen Bezug zur pädagogischen Arbeit an der Schule aufweisen. Hier-

für kann auch an einem pädagogischen Tag pro Schuljahr Unterricht ausfallen. Gegenüber dem Staatlichen Schulamt muss dies nur angezeigt werden, es gibt also gar kein Genehmigungsverfahren. Auf unser Drängen wurde noch einmal auf allen Schulleiterdienstversammlungen darüber informiert, sodass wir hoffen, dass dieses Thema abschließend geklärt ist.

Fortbildungen für Personalräte

Ein weiteres Gerücht, das sich hartnäckig hält, ist, dass Schulungen für Personalräte vom Schulischen Budget bezahlt werden müssten, weswegen manche Schulleitungen sich scheuen, mehrere Personalräte teilnehmen zu lassen.

Auf unser Nachfragen wurde auch dazu in den Schulleiterdienst-

versammlungen informiert, dass Fortbildungen rund um PR-Tätigkeiten nicht zulasten des schulischen Budgets gehen, es gibt dafür ein eigenes beim Staatlichen Schulamt, aus dem diese Kosten beglichen werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir schon einmal auf die nächste von uns in Kooperation mit der Lea-Bildungsgesellschaft ganztägig angebotene Schulung für Frankfurter Personalräte hinweisen. Diese findet am 27. November statt. Eine Einladung mit den Schulungsthemen wird demnächst versandt. Neben den fachlichen Themen wird es auch Möglichkeiten für den Austausch über Problemstellungen bei der Personalratsarbeit an den Schulen geben.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Startchancenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Mit einem Erlassentwurf zu sogenannten „Schulhelferinnen und Schulhelfern“ liegt eine erste konkrete Maßnahme Hessens im Kontext des Startchancenprogramms vor. Diese neue Beschäftigungsgruppe soll Lehrkräfte im Unterricht und bei der Klassenleitung organisatorisch unterstützen. Eine fachliche Qualifikation wird nicht vorausgesetzt, lediglich die Kommunikation in deutscher Sprache soll gewährleistet sein. Über die jeweilige Eignung für eine schulscharf auszuschreibende befristete Stelle solle die Schulleitung befinden. Da die Schulen selbst entscheiden können, ob sie im Rahmen des Startchancenprogramms zusätzliche Lehrkräfte, UBUS-Kräfte oder Schulhelferinnen und Schulhelfer befristet einstellen wollen (zwischen 0,5 und zwei Stellen pro Schule), ist die angelegte Maßnahme als nicht ganz so brisant einzuschätzen. Aus NRW gibt es aus einem nahezu identisch gelagerten Programm durchaus positive Rückmeldungen. Das Ministerium schätzt aufgrund der Wahlfreiheit der Schulen die mögliche Einsatzzahl der Schulhelferinnen und Schulhelfer im niederen zweistelligen Bereich. Der HPRS hat sich, auch auf Grundlage der Erfahrungen des häufig missbräuchlichen Einsatzes von UBUS-Kräften, darauf konzentriert, dass keine Tätigkeitsmerkmale mit pädagogischem Charakter im Erlass aufgeführt werden und der eigenverantwortliche Unterrichts- und Betreuungseinsatz ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Stellenzulage für die Betreuung von Studierenden im Praxissemester anteilig zum Beschäftigungsumfang

Lehrkräfte, die Studierende im Praxissemester betreuen, erhalten eine Stellenzulage, die jedoch bei Teilzeitbeschäftigten lediglich anteilig zum Beschäftigungsumfang gezahlt wird, obwohl diese eine vollumfängliche Betreuung leisten. Dieses Problem existiert bereits seit Beginn der Pilotphase vor vielen Jahren, stellt sich nun allerdings in viel größerem Umfang, weil das Praxissemester fester Bestandteil des Studiums geworden ist. Das HMKB erklärt, dass Probleme auch an anderen Stellen beste-

hen. So brauche es eine einheitliche Regelung die auch die unterschiedliche Dauer der Praktika von zwei oder drei Monaten im Blick habe. Außerdem gehe es nun darum, allen tatsächlich Betreuenden eine Zulage zu gewähren. In der Pilotphase gab es diese lediglich für diejenigen, die für die Organisation verantwortlich waren. Eine entsprechende Rechtsgrundlage soll in absehbarer Zeit geschaffen werden.

Unterstützungsangebot für TV-H-Kräfte ohne Lehramt in der Sekundarstufe I

Das Ministerium legt Evaluationsergebnisse für die Pilotphase im ersten Schulhalbjahr 2023/2024 vor, die insgesamt sehr positiv ausfallen. Interessant ist eine Aufschlüsselung nach der beruflichen Vorbildung der Teilnehmenden: abgeschlossenes Lehramtsstudium: 13,8 %, Studienabschluss mit pädagogischer Ausrichtung: 6,3 %, sonstige Studienabschlüsse: 38,8 %, abgeschlossene Ausbildung mit pädagogischer Ausrichtung: 7,5 %, abgeschlossene Berufsausbildung ohne pädagogische Ausrichtung: 15,6 %, sonstige Vorbildung mit Abschluss: 3,8 %, Studium oder Ausbildung (noch) ohne Abschluss 8,8 %, sonstige Vorbildung ohne Abschluss 0,6 %, keine Angaben: 5,0 %.

Einrichtung des Angebotes von Ukrainisch als Fremdsprache

Zum kommenden Schuljahr soll Ukrainisch in den Bildungsgängen Realschule und Gymnasium und an Integrierten Gesamtschulen als zweite Fremdsprache im Rahmen eines Schulversuchs angeboten werden. Zusätzlich soll an Gymnasien auch die Möglichkeit eröffnet werden, Ukrainisch als neu beginnende Fremdsprache in der Gymnasialen Oberstufe einzurichten (KCGO soll bereitgestellt werden). Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler; die wesentliche Zielgruppe sind die 13–17-jährigen. Insgesamt sind derzeit knapp 14.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine im hessischen Schulsystem, in den Jahrgängen der Zielgruppe sind es etwa 5.500. Aktuell befinden sich 328 ukrainische Lehrkräfte an den Schulen.

Voraussetzung für den Unterrichtseinsatz ist das Studium des

Faches „Ukrainische Sprache und Literatur“ oder eine Fakultas in einer modernen Fremdsprache; in der Regel sollen Muttersprachlerinnen und Muttersprachler eingesetzt werden, die über umfangreiche Kenntnisse der ukrainischen Sprache und Kultur verfügen.

Die Gruppengröße soll sich in der Regel an der Mindestzahl 16 orientieren, das Ministerium prüfe ab acht Schülerinnen und Schülern. Gegebenenfalls könne Unterricht auch standortübergreifend erteilt werden. Die Schulen sollen eine zusätzliche Zuweisung von 3–4 Wochenstunden erhalten.

Derzeit gibt es 25 Schulen, die Interesse bekundet haben, das Ministerium rechnet jedoch mit einer deutlich geringeren Zahl an Schulen, bei denen es ausreichend Interessensbekundungen durch Schülerinnen und Schüler gibt, und die dann tatsächlich zum kommenden Schuljahr beginnen werden.

Unterricht in Wiederbelebung in den siebten Klassen der hessischen Schulen; weiterer Ausbau im Schuljahr 2024/2025

Im Zuge eines Modellversuchs wurde im Schuljahr 2023/2024 an 30 weiterführenden Schulen die Einführung von Wiederbelebungunterricht erprobt. Ihren Ursprung hat die Maßnahme in KMK-Vereinbarungen, die lange Zeit zurückliegen. Zum kommenden Schuljahr soll das Programm um jeweils 12 weitere Schulen pro Schulamtsbereich ausgeweitet werden.

Das HMKB kooperiert hierbei mit der Deutschen Herzstiftung (Fortbildungs- und Unterrichtsmaterialien) und der Björn Steiger Stiftung (Reanimationspuppen).

Zur Auswahl der Schulen hat das Ministerium keine Vorgaben gemacht. Offen gehalten wird auch die Frage, welcher Teil des Kollegiums konkret zum Einsatz kommen soll. Perspektivisch soll eine curriculare Verankerung erfolgen. Das HMKB betont, dass die Maßnahme bestehende Programme von Hilfsorganisationen nicht verdrängen soll.

Der Hauptpersonalrat kritisiert insbesondere, dass es sich hier um eine weitere Aufgabe handle, die zwar für sinnvoll erachtet werden könne, jedoch erneut Mehrarbeit für die beteiligten Lehrkräfte erzeuge.



Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Kultusministerium wurde die GEW als mit Abstand stärkste Kraft bestätigt. Für die Kandidat:innen der GEW stimmten 65,8 Prozent der Beamt:innen und 61,4 Prozent der Angestellten. Auch in der neuen Wahlperiode ist die GEW demnach mit 15 von 23 Mitgliedern als stärkste Fraktion vertreten und gewinnt im Vergleich zur Wahl 2021 einen Sitz hinzu.

Für den GEW-Stadtverband Frankfurt im Hauptpersonalrat:



Bettina Happ-Rohé ist seit 2012 Mitglied des HPRS und vertritt die Interessen der Beschäftigten an Berufsbildenden Schulen; sie ist Lehrerin an der Klinger Schule im Nordend und unterrichtet vorwiegend im Beruflichen Gymnasium. Für den Stadtverband Frankfurt am Main ist sie derzeit im Referat Umwelt- und Arbeitsschutz tätig.



Melanie Hartert ist Gymnasiallehrerin an der Helene Lange Schule in Höchst und für den Stadtverband Frankfurt am Main als Geschäftsführerin im Team tätig. Sie engagiert sich außerdem in der Landesfachgruppe Gymnasien und ist seit 2021 Mitglied des HPRS.

Sozialindex und Startchancenprogramm

Zusammenfassung der Analysen und Forderungen aus dem Vortrag von Prof.Dr. Horst Weishaupt bei der GEW Frankfurt am 18. März 2024

Was läuft derzeit schief?

Das Hessische Kultusministerium verwendet seit mehr als einem Jahrzehnt einen Sozialindex für die bedarfsorientierte Zuweisung von 650 Lehrkraftstellen an die Schulen. Die Auswahl der Schulen wird über vier Indikatoren bestimmt: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern als soziodemografische Merkmale auf Gemeindeebene und dem Ausländeranteil unter den Schüler:innen als schulstatistisches Merkmal.

Diese Merkmale eignen sich kaum, um Schulen mit einer sozioökonomisch benachteiligten Schülerschaft zu identifizieren, wie es etwa das Startchancen-Programm der Bundesregierung verlangt. Es verlangt die Auswahl der Schulen über einen auf die einzelnen Schulen bezogenen Sozialindex, der die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration berücksichtigt.

Was Weishaupt bei der Analyse der Klassenfrequenzen in Hessen aufgefallen ist, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen und Städten gibt. Dies betrifft vor allem die Sekundarstufenschulen, die im Rhein-Main-Gebiet durchschnittlich deutlich höher liegen als in mittel- und nordhessischen Kreisen und Städten, obwohl sich hier die größte Zahl von Schulen mit hohem Anteil von sozioökonomisch benachteiligten Schüler:innen findet.

Was kann getan werden?

Über den gezielten Einsatz der verfügbaren Stellen könnte schon ei-

Zur Situation: Die Verschlechterung der durchschnittlichen Schüler:innenleistung im letzten Jahrzehnt konzentriert sich auf sozial benachteiligte Kinder und solche mit Migrationshintergrund / nichtdeutscher Familiensprache. Diese Schüler:innen haben im Durchschnitt Leistungsrückstände von mindestens einem Schuljahr und erreichen oft nicht die Mindeststandards in Lesen und Mathematik.

Ziel der Förderung von Sozialindex und Startchancenprogramm ist eine gezielte Verbesserung der durchschnittlichen Schüler:innenleistungen. Dazu bedarf es einer bedarfsdifferenzierten Schulfinanzierung, denn es sind ganz überwiegend Kinder ausbildungsarmen Milieus

und mit nichtdeutscher Familiensprache, die zur ungünstigen Leistungsentwicklung an den Schulen führen. Der Schulsozialindex als Grundlage einer geänderten Schulfinanzierung ist in Hessen nicht schulscharf und gestattet daher keine wirklich zielführende Ressourcenausstattung der einzelnen Schulen.

Das Startchancen-Programm kann erst dann zu substantiellen Leistungsverbesserungen bei den Schülerinnen und Schülern führen, wenn es durch ein ergänzendes Länderprogramm und unterstützende Maßnahmen der Kommunen flankiert wird und alle Schulen unter sozial schwierigen Bedingungen einbezieht.



Foto: Robert Kneschke | iadobe stock

niges erreicht werden. Notwendig bleibt aber eine nachhaltige Verbesserung der Personalsituation im Schulwesen, damit der zusätzlich notwendige Handlungsspielraum für eine gezielte Verbesserung der Personalausstattung der Schulen mit sozioökonomisch benachteiligter Schülerschaft ermöglicht wird.

In der gegenwärtigen Personalsituation könnte Schulen mit sozio-

ökonomisch benachteiligter Schülerschaft gezielt geholfen werden:

- Über eine Personalzuweisung nach der Zahl der Schüler und nicht der Zahl der Klassen an den Schulen;
- über eine wirklich bedarfsgesteuerte Zuweisung von Zusatzstunden, die den Schulen über die Erfüllung der Stundentafel hinaus zur Verfügung stehen.

Weitere Maßnahmen, die Weishaupt vorschlägt:

Schulische Fördermaßnahmen müssen sich auf die Schulen mit hohen Anteilen von sozioökonomisch benachteiligten Schüler:innen konzentrieren.

Zwischen den Schulen variiert der Anteil der Schülerinnen mit nicht-deutscher Familiensprache

zwischen 0 und 92,1%, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit bis zu 100 Büchern im Haushalt zwischen 4,8 und 100%. Empfohlen wird, auch im Blick auf das Startchancen Programm, alle Schulen mit mehr als 75% Schülerinnen und Schüler mit bis zu 100 Büchern im Haushalt und 50% und mehr Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Alltagssprache als sozial benachteiligt zu klassifizieren. Das wären 320 oder 21,5% aller Schulen. Angesichts der Unterschiede in den sozialen Bedingungen zwischen den einzelnen ausgewählten Schulen erscheint es ratsam, die zusätzliche Förderung schulspezifisch zu differenzieren (z. B. bevorzugt Sprachförderung und/oder unterrichtsergänzende soziale und kulturelle Angebote). Außerdem sollte – ausgehend von dem Schwellenwert – der Umfang der Förderung kontinuierlich gesteigert werden.

Über die Indikatoren „Buchbesitz im Haushalt“ und „Familiensprache“ lassen sich diese Schulen sehr gut und effizient identifizieren. Bei einer Verbindung beider Indikatoren zu einem Sozialindex sollte bei den Förderkonzepten die spezifische Problemlage der einzelnen Schulen beachtet und das Ausmaß der Förderung dynamisch an die Situation angepasst werden.

Personalzuweisung

Über die Kofinanzierung des Programms hinaus muss das Land seiner Verantwortung gerecht werden, um den Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu senken. Die 320 ausgewählten sozial belasteten Schulen besuchen 146.000 Schüler:innen, davon 46.000 Grundschüler:innen.

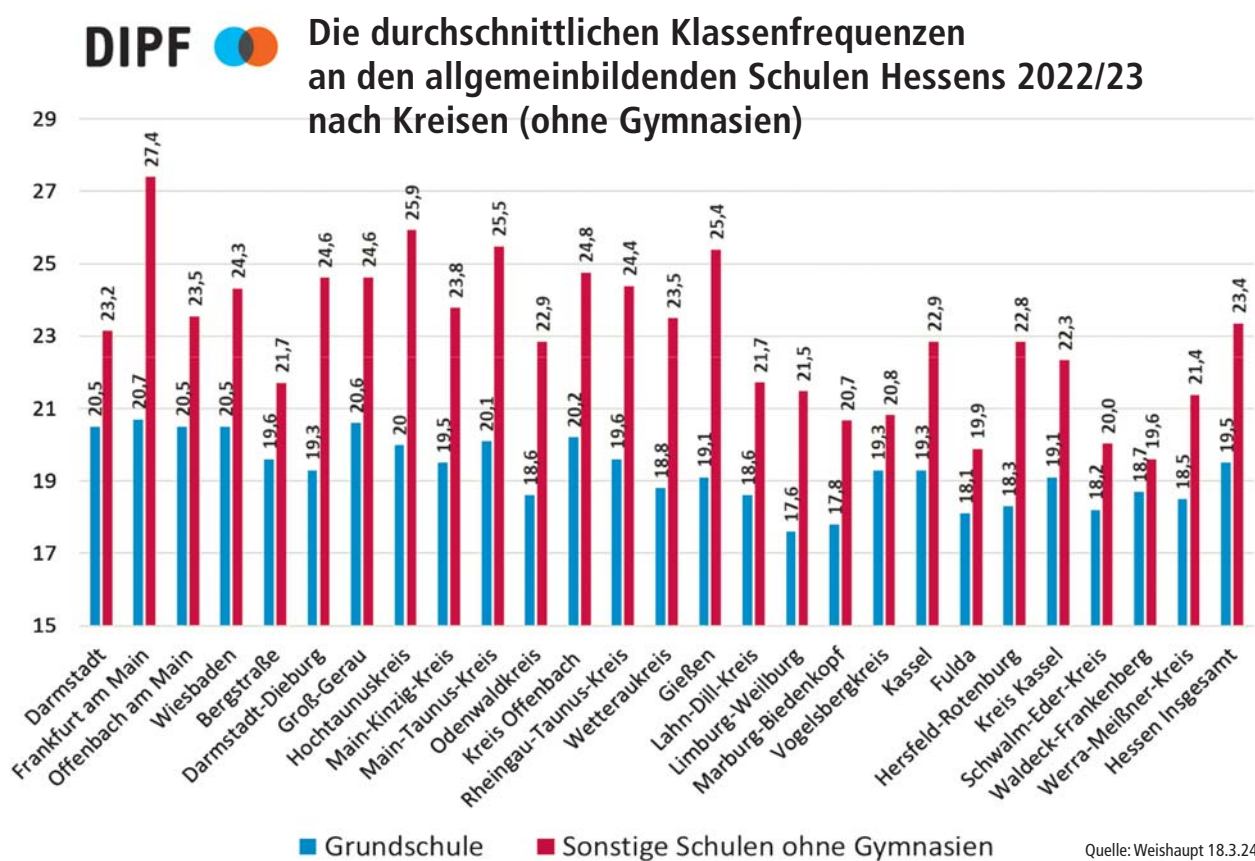
Das Programm erfasst nur weniger als die Hälfte der sozial belasteten Sekundarstufenschulen.

Gezielte Maßnahmen für Schulen in sozial schwierigen Lagen werden durch die grundsätzlich unzureichende Personalausstattung der Schulen und eine erhebliche ungesteuerte Streuung in der Personalsituation zwischen den Schulen erschwert.

Beispiele für Alternativen

Das erfolgreiche Programm „London challenge“ (<https://awblog.at/londoner-schulreform/>), auch die Schulfinanzierung in Hamburg, wo Schulen mit schwierigen sozialen Bedingungen bis zu 50% mehr Personal erhalten. Angeführt werden kann auch das Beispiel Alberta (Kanada), wo durch eine gezielte datengestützte Schulentwicklung der Anteil von Schüler:innen mit Leistungen unter den Mindeststandards von 30 auf 5 Prozent gesenkt werden konnte.

Christoph Baumann



Bei der Analyse der Klassenfrequenzen in Hessen fällt auf, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen und Städten gibt. Dies betrifft vor allem die Sekundarstufenschulen, die im Rhein-Main-Gebiet durchschnittlich deutlich höher liegen als in mittel- und nordhessischen Kreisen und Städten, obwohl sich hier die größte Zahl von Schulen mit hohem Anteil von sozioökonomisch benachteiligten Schüler:innen findet.

Der Durchschnitt in Frankfurt liegt nahe an der Höchstgrenze (30), übersteigt demzufolge diese bei Integrierte Gesamtschulen (27), bei Jahrgangsstufen mit Binnendifferenzierung an Integrierten Gesamtschulen (25) sogar deutlich!

Startchancen-Schulen in Frankfurt am Main zum kommenden Schuljahr

- **Wilhelm-Merton-Schule** Berufliche Schule
- **Ackermannschule** Grundschule
- **Adolf-Reichwein-Schule** Grundschule
- **Berthold-Otto-Schule** Grundschule
- **Boehleschule** Grundschule
- **Brentanoschule** Grundschule
- **Fridtjof-Nansen-Schule** Grundschule
- **Günderrode-Schule** Grundschule
- **Henri-Dunant-Schule** Grundschule
- **Meisterschule** Grundschule
- **Falkschule Frankfurt** Weiterführende Schule
- **Ludwig-Börne-Schule** Weiterführende Schule

Gewerkschaften und Personalräte für Verbesserungen nutzen!

Die Tarifpolitik

Entgeltordnung für Lehrkräfte

Mit dem 31. Mai 2024 endete auch die verlängerte Frist für die Beantragung der Überleitung in die seit dem 1. 8. 2022 geltenden tarifvertraglich vereinbarte TV EGO-LH. Dennoch sind weiterhin Höhergruppierungen nach der TV-EGO-LH möglich, nämlich immer dann, wenn ein mit einer höheren Eingruppierung verbundenes Tätigkeitsmerkmal vorliegt. Insbesondere im Bereich der niedrigeren Entgeltgruppen kann dies vorkommen, denn die Möglichkeit des „Kaskadenaufstiegs“ besteht weiterhin. Dies bedeutet, dass man mit mehrjähriger Unterrichtstätigkeit und dem Nachweis von Fortbildungen auch weiterhin insgesamt bis zu drei Entgeltgruppen aufsteigen kann.

Die GEW berät auch weiterhin ihre Mitglieder, wenn hierzu ein Beratungsbedarf besteht oder Fragen der Umsetzung geklärt werden müssen.

Inflationsausgleichsprämien 2024

Im Mai, Juli und November sieht der Tarifvertrag Hessen die Zahlung einer „Inflationsausgleichsprämie“ in Höhe von jeweils 1.000 Euro (bei voller Stelle) für Tarifbeschäftigte vor. Dies wurde auch auf Beamt*innen und Pensionär*innen übertragen.

Generell sehen wir die Inflationsausgleichszahlungen kritisch, da sie als Einmalzahlungen nicht das Grundgehalt erhöhen und somit keine Wirkungen für zukünftige Gehaltssteigerungen haben. Dennoch setzen wir uns natürlich dafür ein, dass möglichst viele Kolleg*innen diese Zahlung erhalten.

Schwierigkeiten gab es bei Pensionär*innen, die einen zusätzlich einen TVH-Vertrag oder eine andere Nebenbeschäftigung hatten oder haben, da hier das Merkmal „erwerbstätig“ eingegeben ist. Scheinbar kann hier die Bezügestelle nicht einfach eine Berechnung vornehmen, weshalb die Auszahlung von den Betroffenen beantragt werden muss. Nähere Informationen gibt es hierüber im Mitgliederbereich der GEW-Hessen unter dem Stichwort Pensionierung/Versorgung (<https://www.gew-hessen.de/mitgliederbereich/login>). Man sollte hierbei nicht zu lange warten, da die Steuer- und Abgabenbefreiung für die Inflationsprämien nur für das Jahr 2024 gilt.

Unter bestimmten Umständen können auch Teilzeit in Elternzeit arbeitende Kolleg*innen eine höhere Inflationsausgleichsprämie erhalten. Bisher wurde ihnen der Teilzeitanteil der Teilzeit in Elternzeit ausbezahlt. Nach einem von der GEW erstrittenen Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus einem anderen Bundesland ist aber der vor der Elternzeit bestehende Beschäftigungs-

anteil maßgeblich. Genaueres hierzu gibt es unter <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/volle-corona-sonderzahlung-auch-waehrend-teilzeit-in-elternzeit>.

Wie der Inhalt des Urteils jetzt in Hessen umgesetzt wird, ist noch nicht klar, insbesondere da ja zwei der drei Inflationsausgleichsprämien bereits ausgezahlt wurden. Auf jeden Fall lohnt es sich, hierzu auf die Informationen der GEW Hessen zu achten!

Sommerferienbezahlung für alle !?!

Es ist ein großer Erfolg der GEW, dass befristete Beschäftigte inzwischen in der Regel auch die Zeit während der Sommerferien bezahlt bekommen. Die Durchsetzung dieses berechtigten Anspruchs dauerte weit über 20 Jahre. Den ersten Erlass zur Sommerferienbezahlung gab es 2009, allerdings waren hier die Bedingungen so eng gefasst, dass viele befristete Beschäftigte sie nicht erhielten. Gut, dass die GEW nicht locker

gelassen hat und kontinuierlich Verbesserungen erreicht wurden.

Leider gibt es immer noch eine Gruppe, der diese Bezahlung vorbehalten wird. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die ihr Referendariat zum 31. Juli beenden, werden vom Land Hessen nämlich erst zum im Einstellungserlass genannten Termin (drei Tage vor Unterrichtsbeginn) eingestellt. In diesem Jahr ist das der 23. August. Die betroffenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind also drei Wochen arbeitslos, werden danach aber wieder dringend an den Schulen benötigt. Auch hier wird die GEW weiter darauf dringen, diese unsägliche Praxis zu beenden und die Kolleg*innen direkt nach der Ausbildung zu übernehmen.

Starke Gewerkschaften – Gute Tarifabschlüsse

Die hier aufgeführten Beispiele zeigen: Starke Gewerkschaften können viel für die Beschäftigten erreichen. Auch wenn die Inflationsausgleichsprämien Nachteile haben, bieten sie doch eine gute Gelegenheit, mit Kolleg*innen über Tariffragen ins Gespräch zu kommen und sie vom Sinn einer GEW-Gewerkschaftsmitgliedschaft zu überzeugen.

der betroffenen Kolleg*innen durch dafür geschulte Personen statt. Da aufgrund des sich immer weiter verschärfenden Lehrkräftemangels die Möglichkeiten des Quereinstiegs ausgeweitet werden soll, wird die Beratung und Unterstützung angestellter Kolleg*innen weiterhin einer der Schwerpunkte unserer Gewerkschafts- und Gesamtpersonalarbeit sein.

Zusammenarbeit mit den schulischen Personalräten

Für eine gute Vertretung der Interessen der Kolleg*innen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den örtlichen (schulischen) Personalräten und dem Gesamtpersonalrat Schule wesentlich. Eine weitere Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch bietet sich bei der am 27. 11. 24 stattfindenden Personalräteschulung, die wir wieder in Kooperation mit der Lea-Bildungsgesellschaft für Frankfurter Schulpersonalräte durchführen werden. Bereits vor den Sommerferien haben wir mehrere Crashkurse für neu gewählte Personalräte angeboten, die sehr gut angenommen wurden. Da erfahrungsgemäß auch innerhalb der Wahlperiode Nachbesetzungen oder Neuwahlen stattfinden, haben wir vor, dieses Angebot beizubehalten und immer mal wieder einen Kurs anzubieten. Darüber hinaus empfehlen wir die mehrtägigen Grund- und Aufbauschulungen, die über die Lehrkräfteakademie angeboten werden. Weitere Informationen sind unter www.gew-frankfurt.de/personalraete zu finden.

Aktuell überlegen wir, wie die völlig unzureichende zeitliche Entlastung schulischer Personalräte verbessert werden kann. Denn auch in der neuen Verordnung vom Mai 2024 zur Entlastung der Personalräte im schulischen Bereich wurde keine Verbesserung vorgenommen, sondern es blieb bei der Minderung von einer Pflichtstunde, die in keiner Weise eine angemessene Entlastung für die umfangreiche Tätigkeit der örtlichen Personalräte darstellt.

Personalratswahlen in den anderen Bereichen

Auch in anderen Bereichen fanden Personalratswahlen statt, an denen die GEW beteiligt war. Bei den Personalratswahlen der Kita Frankfurt konnte die GEW-Offene Liste ihr Ergebnis der vorherigen Wahlen bestätigen und somit wieder drei Personalratsmitglieder stellen.

An der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität ging einer der Personalratsplätze an die konkurrierende „Freie Liste“ verloren, die einen sehr aggressiven und auch gewerkschaftsfeindlichen Wahlkampf betrieb. Unter diesen schwierigen Umständen freuen wir uns, dass vier Kandidat*innen der GEW direkt in den Personalrat gewählt wurden.

Glückwunsch an alle neu gewählten Personalräte

Die GEW gratuliert allen Personalräten und wünscht eine erfolgreiche (Zusammen-)Arbeit! Starke Gewerkschaften und Personalräte sollten ihre Möglichkeiten nutzen und können gemeinsam viel für die Beschäftigten erreichen. Wir als GEW werden immer versuchen, die Arbeit der Personalräte bestmöglich zu unterstützen und freuen uns über Anregungen und Mitarbeit!

Laura Preusker
und Sebastian Guttmann

Die Personalratsarbeit

Personalratswahlen 2024 in Frankfurt

Bei den Wahlen für den Gesamtpersonalrat Schule im Mai 2024 erreichte die GEW ein sehr gutes Ergebnis und wurde mit 79,6 % mit deutlichem Abstand die stärkste Kraft. Der Gesamtpersonalrat Schule vertritt die Anliegen von über 9.000 Beschäftigten an Frankfurter Schulen und setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen. Die GEW stellt davon 18, der DLH drei und der VBE zwei.

Wir bedanken uns bei den Wähler*innen und werten dies als Vertrauensbeweis für unsere gute Arbeit. Die Kolleg*innen können sich darauf verlassen, dass die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat Schule auch in den kommenden Jahren weiterhin die Interessen der Beschäftigten an den Schulen konsequent vertreten wird.

Höhere Wahlbeteiligung – GEW holt in allen Schulformen mehr als 70 %

Gegenüber den Wahlen 2021, die ja auch unter den Einschränkungen der damals geltenden Coronamaßnahmen standen, stieg die Wahlbeteiligung um 6,9 % auf 70,7 %. Wir danken an dieser Stelle allen Wahlvorstandsmitgliedern, die dies mit ihrem zusätzlich zum normalen Schulbetrieb geleisteten ehrenamtlichen Einsatz ermöglicht haben!

Sowohl bei den Wahlen zum Gesamtpersonalrat Schule (+4,15 % auf 79,6 %) als auch zum Haupt-

personalrat Schule (+5,69 % auf 72,57 %) konnte die GEW deutlich hinzugewinnen. Beides sind Ergebnisse, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Besonders deutlich fielen die Zugewinne an den Beruflichen Schulen und den Gymnasien aus, an denen die Lehrerverbände im Beamtenbund traditionell ihre besten Ergebnisse erzielen. In den Beruflichen Schulen konnte die GEW 74,2 %, an den Gymnasien 72,9 % erreichen.

Noch höher waren die Ergebnisse an den anderen Schulformen. Im Bereich der Haupt-, Real- und Verbundenen Schulen erzielte die GEW 79,1 %, an den Förderschulen 81,5 %, an Grundschulen 81,2 % und an den Gesamtschulen 82,8 %.

83,2% – Rekordergebnis bei den Angestellten

Erfreulich ist auch der hohe Zuwachs bei den Stimmen der Angestellten, welche nur insgesamt und nicht an den einzelnen Schulen/Schulformen ausgezählt wurden. Hier wurde mit 83,2 % (+7,25 %) ein Rekordergebnis erreicht. Dies ist sicher auch ein Ergebnis der gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften im Öffentlichen Dienst erstrittenen Tarifabschlüsse, der endlich flächendeckend stattfindenden Sommerferienbezahlung befristeter Beschäftigter, sowie der 2021 verhandelten Entgeltordnung für den schulischen Bereich. Insbesondere hierbei fand eine intensive Beratung

Sag ich doch schon seit der Kampagne A-13 für Grundschullehrkräfte: Wir brauchen beides. Auf der einen Seite natürlich die Gewerkschaften. Und auf der anderen Seite die Personalräte. Und am besten, beide Hand in Hand, jede nach ihren Möglichkeiten. Wie man an meiner Kampagne gesehen hat – garnicht so schlecht...



Die Auseinandersetzungen um den Bundeshaushalt werden immer alarmierender. Der GEW Hauptvorstand und alle 16 Landesvorsitzende haben sich Ende Juni 2024 an einem offenem Brief an die Bundesregierung gewandt.

Offener Brief der GEW zum Bundeshaushalt 2025

Demokratie braucht Bildung und Bildung braucht Demokratie!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrter Herr Vizekanzler Dr. Habeck,
sehr geehrter Herr Bundesminister für Finanzen Lindner,

mit großer Sorge um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen wenden wir uns nachdrücklich an Sie.

Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und steuern Sie in den Planungen und Beratungen zum Bundeshaushaltentwurf 2025 aktiv um. Mit großer Dringlichkeit ist es geboten, umfassend in die Kinder und in die jungen Menschen unserer Gesellschaft zu investieren.

Der vor wenigen Tagen veröffentlichte Nationale Bildungsbericht hält allen politisch Verantwortlichen den Spiegel vor. In der gesamten Bildungskette, von der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen, über die allgemein- und berufsbildenden Schulen bis zu den Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen wird deutlich: Das Bildungssystem in Deutschland steht unter enormen Druck mit historischem Ausmaß und der Gefahr schwerwiegender Folgen für die nachfolgenden Generationen.

Jeden Tag geben Pädagog*innen ihr Bestes, um allen Kindern, allen Schüler*innen, allen Studierenden und Erwachsenen bestmögliche Bildungschancen zu gewährleisten. Jedoch fehlen allerorten Fachkräfte und die unzureichende Finanzierung lähmt innovative Entwicklungen.

Jeden Tag spüren wir als Gesellschaft die zunehmenden Auswirkungen der hohen sozialen Ungleichheit. Jeden Tag erleben wir

als Pädagog*innen die zunehmenden Sorgen und Ängste der jungen Menschen in unserem Land.

Trotz gestiegener Bildungsausgaben unterliegt das Bildungssystem nach wie vor einem hohen Investitionsstau, so dass systemische Verbesserungen ausbleiben. Die KfW schätzt diesen allein für kommunale Bildungseinrichtungen und Schulen bundesweit auf derzeit 67,5 Mrd. Euro.

Vierorts ist es schwierig Fachkräfte zu gewinnen. In den Kindertageseinrichtungen fehlen trotz Rechtsanspruch, der vor mehr als zehn Jahren eingeführt worden ist, heute über 430.000 Betreuungsplätze und über 125.000 Fachkräfte. In den Schulen wurden in den vergangenen zwei Jahren zwölf Prozent der neu eingestellten Lehrkräfte als Seiteneinsteiger*innen ohne klassische Lehramtsausbildung eingestellt. An einigen Schulen überwiegt im Kollegium die Anzahl der nicht oder kaum ausgebildeten Beschäftigten, die als Lehrkräfte tätig sind. Für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab 2026/27 kommt ein immenser Personalbedarf für voraussichtlich 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze zum Ende des Jahrzehnts hinzu. Auch in der beruflichen Bildung und in der Erwachsenenbildung fehlt es an Personal. Unterrichtsstunden müssen in einer nicht mehr zählbaren Dimension ausfallen.



Demos für „Bildungswende“ Tausende beim Protesttag für bessere Bildung

Am Samstag ist in ganz Deutschland für eine Modernisierung des deutschen Bildungssystems demonstriert worden, so auch in Leipzig, Halle, Erfurt und Chemnitz. Eine der Forderungen ist ein „Sondervermögen Bildung“ mit 100 Milliarden Euro.

MDR AKTUELL, 23. September 2023

Die hohe soziale Ungleichheit und die zunehmende Armut von Kindern sind Entwicklungen, die wir als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft anprangern.

Die Bundesrepublik hat 2009 die UN Kinderrechtskonvention unterschrieben, doch es mangelt nach wie vor an der längst überfälligen Umsetzung. Unser Bildungssystem setzt Ungleichheit und Ungerech-

tigkeiten fort, so dass Kinder aus armen Familien skandalös weniger Chancen auf eine höhere Schulbildung, auf eine Gymnasialempfehlung bis hin auf einen erfolgreichen Ausbildungs- oder Studienabschluss haben, als Kinder aus Haushalten mit akademisch gebildeten Eltern.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrter Herr Vizekanzler Dr. Habeck,
sehr geehrter Herr Bundesminister für Finanzen Lindner,

Sie stehen in der Verantwortung sich diesen sozialen Bildungsungleichheiten offensiv entgegen zu stellen. Sie haben die Möglichkeit und die Verantwortung zentrale Stellschrauben im Bundeshaushalt neu zu justieren.

Auf Grund der restriktiven Haushaltsvorgaben und des strikten Spardiktats steht der gesellschaftliche Zusammenhalt auf dem Spiel. Die Ergebnisse der Wahlen zum Europaparlament haben gezeigt, dass wir alle zusammen Verantwortung dafür tragen müssen, die Demokratie in unserem Land zu schützen und zu stärken.

Wir wollen und werden unseren Teil in den Bildungseinrichtungen unseres Landes und in allen gesellschaftlichen Bereichen beisteuern. Dafür müssen wir gesamtgesellschaftlich allen Kindern und jungen Menschen eine umfassende Teilhabe an Bildung und Demokratieerfahrungen ermöglichen. Nur wenn junge Menschen eine positive Selbstwirksamkeit erfahren, werden wir sie zu starken und emanzipierten Persönlichkeiten befähigen und ermächtigen.

Damit dies gelingen kann, brauchen wir neben guten Kitas und Schulen ebenso die starken Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vorstellung, dass der Bund seine Investitionen in Jugendzentren, Sportvereinen, Jugendverbänden u.ä. massiv kürzen will, entsetzt uns. Wir benennen diese Planungen daher klar als Fehler.

Den offenen Brief der Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe (AGJ) vom 18. Juni 2024 unterstützt die GEW vollumfänglich.

Eine Schwächung zivilgesellschaftlicher Strukturen ist das absolut falsche Signal. Es braucht jetzt Investitionen und die GEW wiederholt ihre Forderung nach einem Sondervermögen Bildung im Umfang von 100 Milliarden Euro. Darüber hinaus brauchen wir finanzielle Ressourcen für das Kita-Qualitätsgesetz, eine Stärkung der Kinder- und Jugendplanmittel, der Projekte zur politischen Bildung, wie z. B. „Demokratie leben!“, einen Digitalpakt 2.0 und ein Ganztagsqualitätsgesetz.

Wir erwarten von Ihnen und appellieren an Sie, dass Sie Ihrem Auftrag für gleichwertige Lebensverhältnisse und damit auch gleichwertigen Bildungschancen aus dem Grundgesetz nachkommen.

Über Gesprächsangebote an die GEW, vertreten durch die Vorsitzende Maïke Finnern, freuen wir uns.

Dieser offene Brief wird gemeinsam vom Hauptvorstand der GEW und ihren 16 Landesverbänden getragen.

Maïke Finnern

Protestaktionen gegen geplante Kürzungen an Hochschulen



Mit dem Nachtragshaushalt 2024 hat der hessische Landtag für den Etat des Ministeriums Wissenschaft und Kunst Kürzungen im mehrstelligen Millionenbereich beschlossen. Nach den der GEW aktuell vorliegenden Informationen könnten die Kürzungen für das Jahr 2025 noch stärker ausfallen. Dies hätte massive negative Folgen für

Studierende und Beschäftigte. Stellen-sperren und Stellenabbau, Verschlechterungen des Lehrangebots, Anhebung der Semesterbeiträge der Studierendenwerke und Mensapreise sind nur einige Stichworte der uns drohenden Entwicklung. Wir fordern hingegen eine deutliche Anhebung der Finanzierung von Hochschulen und Forschungsein-

richtungen. Wer an der Bildung spart, setzt die falschen Prioritäten!

Am 18. Juli 2024 fanden Protestaktionen an verschiedenen Universitäten statt (Foto: Frankfurt) um noch vor der Sommerpause auf die beginnende Debatte über den Landeshaushalt Druck auszuüben.

Monika Stein, Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg / Martina Borgendale, Vorsitzende GEW Bayern / Martina Regulin, Vorsitzende GEW Berlin / Günther Fuchs, Vorsitzender GEW Brandenburg / Elke Suhr, Vorsitzende GEW Bremen / Sven Quiring, Vorsitzender GEW Hamburg / Thilo Hartmann, Vorsitzender GEW Hessen / Annett Lindner, Vorsitzende GEW Mecklenburg-Vorp. / Stefan Störmer, Vorsitzender GEW Niedersachsen / Ayla Çelik, Vorsitzende GEW Nordrhein-Westfalen / Kathrin Gröning, Vorsitzende GEW Rheinland-Pfalz / Max Hewer, Vorsitzender GEW Saarland / Burkhard Naumann, Vorsitzender GEW Sachsen / Eva Gerth, Vorsitzende GEW Sachsen-Anhalt / Franzi Hense, Vorsitzende GEW Schleswig-Holstein / Kathrin Vitzthum, Vorsitzende GEW Thüringen, 26. Juni 2024

Das Urteil vom Donnerstag, 14.12.2023 wird vom Beamtenbund als „krachende Niederlage“ der GEW gefeiert. Aber wie das so ist mit Niederlagen, erweist sich dies oder das Gegenteil oft erst etwas oder sogar viel später. Immerhin bietet das unerwartete Urteil und die abweichenden Meinungen zweier Richter einige sehr interessante Aspekte nicht nur für die GEW, sondern für alle Arbeitnehmerorganisationen zum Zweck der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Gerade der Beamtenbund hat keinen Grund zur Kritik, wo doch jüngst die Lokführergewerkschaft GDL als Mitglied im DBB Beamtenbund und Tarifunion durch einen außergewöhnlichen und umfassenden Streik den Kampf um die Arbeitszeitverkürzung vorangebracht hat.

„Ohne das Streikrecht würden Tarifverhandlungen lediglich auf kollektives Betteln hinauslaufen.“ (Richter Serghides)

Im Kern geht es bei allen diesen Auseinandersetzungen um das Problem: „Ohne das Streikrecht würden Tarifverhandlungen lediglich auf kollektives Betteln hinauslaufen.“ So der einzige Richter (Serghides), der pro Gewerkschaft stimmte. Sergides weiter: „Ohne die tatsächliche Möglichkeit, sich an gewerkschaftlichen Arbeitskämpfmaßnahmen zu beteiligen, ist das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft allein unsubstantiell.“

Eine Arbeitnehmerorganisation, die sich vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig macht, verdient eigentlich die Bezeichnung Gewerkschaft nicht. Die breite Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Bildungswesens nimmt sehr genau wahr, wer für die Interessen der Beschäftigten unterwegs ist und was dabei erstritten wird. Auch Beamtenbund-Mitglieder profitieren von den Erfolgen der GEW.

Es ergeben sich aber auch aus der Argumentation des Urteils einige Apskete die genutzt werden können:

■ Die beamteten Lehrkräfte hätten doch so viele andere Möglichkeiten, ihre Interessen wahrzunehmen. „Der Gerichtshof stellte fest, dass in keinem der anderen Vertragsstaaten [des Europarats] vergleichbare Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen als Ausgleich für ein Streikverbot der betroffenen Arbeitnehmer vorgesehen sind.“ (...) „Die Vielfalt der verschiedenen institutionellen Schutzmechanismen in ihrer Gesamtheit ermöglichte es den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie den Beamten selbst, ihre einschlägigen Interessen wirksam zu verteidigen.“

Das bedeutet aber, dass alle Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen Ebenen genutzt und miteinander effektiv verbunden werden: vom örtlichen Personalrat bis zum Hauptpersonalrat, von der Gesamtkonferenz

bis zur Remonstration. Das Gericht benennt selbst das gesetzliche Mitwirkungsrecht bei der Ausarbeitung von Dienstvorschriften.

■ Das Urteil verweist sogar auf den gewerkschaftlichen Organisationsgrad als Machtfaktor: „Der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad unter den deutschen Beamten verdeutlicht die praktische Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Rechte wie sie den Beamten zugesichert wurden.“

■ Im Urteil wird „die Erfüllung der Staatsfunktionen“ sehr hoch angesetzt. Das zeigt aber auch umgekehrt die Bringschuld des Staates, wenn er durch miserable Arbeitsbedingungen diese Erfüllung gefährdet!

beitsplatz kollektiv durchzusetzen, einschließlich des Rechts auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen und auf Arbeit in Würde und ohne Angst vor Einschüchterung und Verfolgung. Darüber hinaus gehören Protestaktionen gegen die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Regierung und gegen negative Unternehmenspraktiken zu den grundlegenden bürgerlichen Freiheiten, deren Achtung für die sinnvolle Ausübung der Gewerkschaftsrechte unerlässlich ist. Dieses Recht ermöglicht es ihnen, mit Unternehmen und Regierungen auf einer gleichberechtigteren Basis zu verhandeln, und die Mitgliedstaaten haben eine positive Verpflichtung, dieses Recht zu schützen, und eine negative Verpflichtung, seine Ausübung nicht zu behindern.

Das Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs – trotz des negativen Ausgangs – für die GEWerkenschaftliche Arbeit nutzen



■ Dass eine „amtsangemessene Alimentation“ sogar gerichtlich eingeklagt werden muss, hat auch das Gericht zur Kenntnis genommen. Diese müsse ihrer Besoldungsgruppe und ihren Aufgaben entsprechen und sich an der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie des allgemeinen Lebensstandards orientieren. Hier dürfte die Frage der Arbeitszeitverkürzung für die GEW ein großes Thema sein, wo doch 2023/24 in fast allen Tarifrämpfen die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche und die Schichtarbeit eine zentrale Rolle spielten.

Aus der Stellungnahme des Richters mit der „abweichenden Meinung“ (Serghides) lassen sich weitere Hinweise für unsere Arbeit und unser Selbstverständnis gewinnen.

Der Demokratieaspekt

„Das Streikrecht ist ein zentraler Wert einer demokratischen Gesellschaft. Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Maina Kiai, hat in einer UN-Pressemitteilung (9. März 2017) fundiert anerkannt und betont, dass das Streikrecht eine untrennbare Folge des Grundrechts auf Vereinigungsfreiheit ist und dass ein Zusammenhang zwischen dem Streikrecht und der Demokratie besteht:

„Das Streikrecht ist auch eine untrennbare Folge des Grundrechts auf Vereinigungsfreiheit. Es ist von entscheidender Bedeutung für Millionen von Frauen und Männern in der ganzen Welt, ihre Rechte am Ar-

Außerdem geht es beim Schutz des Streikrechts nicht nur darum, dass die Staaten ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Es geht auch darum, dass sie demokratische und gerechte Gesellschaften schaffen, die auf lange Sicht tragfähig sind. Die Konzentration von Macht in einem Sektor – sei es in den Händen der Regierung oder der Wirtschaft – führt unweigerlich zur Aushöhlung der Demokratie und zu einer Zunahme von Ungleichheiten und Ausgrenzung mit allen damit verbundenen Folgen. Das Streikrecht ist eine Kontrolle dieser Machtkonzentration.

Kein kollektives Betteln!

„Die notwendige Verbindung zwischen dem Recht auf Tarifverhandlungen und dem Streikrecht war ein weltweit anerkannter Rechtsgrundsatz und stellte internationales Gewohnheitsrecht dar ... Er wurde durch den bekannten Grundsatz veranschaulicht: ‚Ohne das Streikrecht würden Tarifverhandlungen lediglich auf kollektives Betteln hinauslaufen‘ (...)

Ohne die tatsächliche Möglichkeit, sich an gewerkschaftlichen Arbeitskämpfmaßnahmen zu beteiligen, ist das Recht auf die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft allein unsubstantiell.“

Das Urteil verkennt, dass der Streik auf Verhandlungen und Tarifverhandlungen abzielt und dass es das Recht auf Tarifverhandlungen ist, das durch die angefochtenen Maßnahmen ebenfalls beschnitten wird.“

Unsere Rolle als Lehrkräfte: Eigenständig – keine BefehlsempfängerInnen!

Lehrer sind öffentliche Beschäftigte, aber sie werden nicht als Teil der ‚Verwaltung des Staates‘ angesehen.

Serghides: „Die Ausübung der öffentlichen Gewalt im Namen des Staates war das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung, ob ein Streikverbot mit Artikel 11 des Übereinkommens vereinbar war. Beamten könne das Recht auf Tarifverhandlungen und damit verbundene Arbeitskämpfmaßnahmen nur dann verweigert werden, wenn sie öffentliche Gewalt ausübten; für diejenigen, die keine öffentliche Gewalt ausübten, könnten keine Einschränkungen gemacht werden.“

... mit bisheriger Rechtsprechung nicht vereinbar

Die Abschaffung des Rechts auf Tarifverhandlungen und des Streikrechts für alle Beamten, unabhängig davon, ob sie öffentliche Gewalt ausüben, und die Reduzierung dieser Rechte auf ein bloßes Recht auf Organisation und Konsultation wäre mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs und dem internationalen Arbeitsrecht unvereinbar. Mehrere internationale Gremien hatten sich besorgt über das in Deutschland geltende Streikverbot für Beamte geäußert, die keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen. Solche Beamten haben in anderen Vertragsstaaten der Konvention ein Streikrecht.“

Der Richter zitiert Sara Jötten und Felix Machts:

„Es bleibt abzuwarten, ob die Besonderheiten des deutschen Beamtenrechts, auf die sich das BVerfG häufig beruft, vom EGMR als ausreichend erachtet werden, um zu erklären, warum das Streikverbot für Beamte, die nicht ‚in der Verwaltung des Staates als solchem tätig sind‘, in der Türkei eine Menschenrechtsverletzung darstellt [offenbar unter Bezugnahme auf das oben zitierte Urteil der Großen Kammer in der Rechtssache Demir und Baykara gegen die Türkei], während gleichzeitig das Streikverbot das identische Menschenrecht der Lehrer, die in Deutschland den Status von Beamten haben, nicht verletzen soll. Es bleibt zu hoffen, dass die Antwort eines Tages in Straßburg gegeben wird, und unabhängig vom Ergebnis wird sie einen Weg bieten, den deutschen öffentlichen Dienst ein für alle Mal zu stabilisieren oder zu verändern.“

So lässt sich der deutsche öffentliche Dienst nicht „stabilisieren“. Es darf keine doppelten Standards oder Maßnahmen geben!

Serghides: „Meiner bescheidenen Meinung nach lässt sich die unter-

schiedliche Behandlung und Schlussfolgerung des vorliegenden Falles im Vergleich zu Demir und Baykara (oben zitiert) überhaupt nicht rechtfertigen. Es geht nicht so sehr um irgendwelche Besonderheiten des deutschen öffentlichen Dienstes, sondern vielmehr um die kohärente Auslegung und Anwendung von Artikel 11 auf diese beiden Fälle. Anders ausgedrückt: Es darf keine doppelten Standards oder Maßnahmen geben. Bei allem Respekt, angesichts der in der vorliegenden Stellungnahme vorgebrachten Argumente ist das Urteil des Gerichtshofs in der vorliegenden Rechtssache nicht der beste Weg, um den deutschen öffentlichen Dienst ein für alle Mal zu „stabilisieren“.

Bei allem Respekt bedauere ich, dass die vier Antragsteller nicht den Schutz der Konvention erhalten haben, den sie verdient hätten, und mit ihnen, zumindest vorläufig, alle Beamten in Deutschland oder anderswo in Europa, die nicht der Verwaltung des Staates angehören, die ihre Vereinigungsfreiheit und insbesondere ihr Streikrecht in der Gegenwart oder in der Zukunft ausüben wollen. Wie bereits erwähnt, wurde das Recht der Kläger auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nicht nur absolut und vollständig, sondern auch allgemein verboten. In diesem Zusammenhang ist die folgende Bemerkung gerechtfertigt. Die Kombination des Charakters des Verbots als absolutes und allgemeines Verbot, das sich auf alle Beamten und damit auf alle Mitglieder eines Sektors von Arbeitnehmern in der Gesellschaft, nämlich des öffentlichen Sektors im Gegensatz zum privaten Sektor, erstreckt, führt zu den problematischen Folgen eines absoluten Verbots für eine große Zahl von Personen in der Gesellschaft mit der Folge, dass ihre Rechte nach Artikel 11 verletzt werden können. Je allgemeiner die Anwendung eines absoluten Verbots ist, desto größer ist die Zahl der potenziellen Opfer einer Verletzung von Artikel 11.“

Herbert Storm

Nachwort:

Es ist immer schmerzlich, zu erfahren, wie in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sich auch juristische Meinungen, Begründungen und Schlussfolgerungen auf dem europäischen Parkett zu Lasten von Gewerkschaftsrechten verändern. Die gegenwärtigen ideologischen Kämpfe haben eben auch juristische Folgen. Um so dankbarer können wir den aufrechten Kritikerinnen und Kritikern sein, die sich gegen eine Zeitenwende hin zum Abbau sozialer Rechte wenden. Und wir können sie und sollten sie für uns nutzen!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft **GEW**
Hessen



Fachtagung | Referat Aus- und Fortbildung
LEHRER:IN KANN JEDE:R?
Mittwoch, 11. September 2024 | 14 – 18 Uhr
Saalbau Bornheim, Rose Schlösinger-Raum

FACHTAGUNG

Lehrer:in kann jede:r?

Angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels werden bundesweit Forderungen nach einer grundlegenden Umstrukturierung der Lehrkräftebildung laut. Dazu kommen neue Anforderungen an Schulen und Lehrkräfte in Bezug auf die Integration von Quer- und Seiteneinsteiger:innen in den Schuldienst.

- Welche Erfahrungen haben GEW-Kolleg:innen damit gemacht?
- Was bedeutet diese Entwicklung für die hessische Lehrkräftebildung?

Diese Fragen wollen wir mit Vertreter:innen aller Phasen der Lehrkräftebildung vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse zum Quer- und Seiteneinstieg auf einer Fachtagung am 11. September diskutieren.

Prof. Dr. Holger Horz:
Stand der Lehrkräftebildung in Hessen aus der Sicht der 1. Phase
Professor für Pädagogische Psychologie und geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Goethe-Universität Frankfurt.

Dr. Corinna Ziegler:
Die Relevanz von Quer- und Seiteneinsteigenden für den Lernerfolg ihrer Schüler:innen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur „Pädagogische Diagnostik“ am Institut für Bildungsforschung in der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal.

Podiumsdiskussion zu den Perspektiven aller Phasen der Lehrkräftebildung
Mit Professorin **Dr. Friederike Korneck** am Institut der Didaktik der Physik an der Goethe-Universität Frankfurt.

Wann?
11. September von 14 bis 18 Uhr
Wo?
Saalbau Bornheim, Rose Schlösinger-Raum

Anmeldungen
per E-Mail bis zum 6. September 2024 an:
geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de

VERANSTALTUNG

Pädagogik zwischen Technisierung und Resonanz

7. Veranstaltung der Reihe zur Ökonomisierungskritik „Vom (Un)Sinn ökonomisierter Bildung“

Wie in der FLZ 1/2024 bereits angekündigt, setzen wir unsere Arbeit fort! Unsere neue Veranstaltungsreihe beginnt am 5. September 2024, an neuem Ort:

Goethe-Universität Frankfurt
Campus Westend, Seminarhaus
3. Stock, Raum 3104 / 3105

Wir, die Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung der Bildung“ in der GEW Hessen organisieren seit dem Wintersemester 2012/2013 in regelmäßigem Turnus Vortragsreihen bzw. Thementage, die einen kritischen Blick auf die fatalen Auswirkungen der neoliberalen Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte werfen.

Damit ging eine fortschreitende Technisierung des Lehrens und Lernens einher. Diese manifestierte sich nicht nur in der Digitalisierung und größtmöglichen Individualisierung von Lernprozessen, sondern beispielsweise auch in aus der Wirtschaft rührenden In- und Output-Strategien sowie den seit PISA dominanten Lernstandserhebungen. Anstelle des

eigenständig denkenden Menschen rückte der homo oeconomicus – reduziert auf seine Funktion als Humankapital – in den Mittelpunkt von Erziehung und Bildung. Diese Bemühungen, das Lehren und Lernen zu revolutionieren, blieben allerdings bisher ohne die gewünschte Wirkung.

Im Gegenteil: Durch den daraus resultierenden Verlust der notwendigen Resonanz innerhalb des Lernprozesses werden in solchen Settings bereits im Vorschulalter pädagogische Beziehungen sowie der Erwerb sozialer und emotionaler Fähigkeiten verhindert. Auf diese Weise leidet nicht zuletzt die psychische und physische Gesundheit junger und jüngerer Menschen. Mit den entsprechenden Folgen für die Einzelnen wie für uns alle.

Darüber hinaus werden Empathie und Gemeinschaftsgeist in diesem Gefüge zu Fremdwörtern innerhalb eines Berufsfeldes, das mit Menschen für Menschen und damit nicht zuletzt für unsere Gesellschaft arbeitet. Solidarität wird auf diese Weise aktiv verhindert. Kolleginnen und Kollegen werden ebenso wie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen mehr und mehr dem neoliberalen Erziehungsideal unterworfen: der Anpassung an ein weitestgehend ökonomisiertes System.

Dr. Gabriele Frenzel, Maria Heydari,
Günter Köhler, Thomas Sachs,
René Scheppler, Herbert Storn,
Eva Maria Wehrheim



VOM (UN)SINN ÖKONOMISierter BILDUNG: PÄDAGOGIK ZWISCHEN TECHNISIERUNG UND RESONANZ

7. VERANSTALTUNG ZUR ÖKONOMISIERUNGSKRITIK

Goethe-Universität Frankfurt, Campus Westend,
Seminarhaus 3. Stock, Raum 3.104 / 3.105,
Max-Horkheimer-Straße 4, 60323 Frankfurt / Main

DONNERSTAG, 5.9.2024, 18.15 Uhr
Prof. Dr. Ralf Lankau:
Die pädagogische Wende – Über die notwendige Besinnung auf das Erziehen und Unterrichten.


DONNERSTAG, 31.10.2024, 18.15 Uhr
Eva Maria Wehrheim:
Von Beziehungslosigkeit, Entmenschlichung und verlorener Würde – Erziehung und Bildung in der Pflicht.

DONNERSTAG, 14.11.2024, 18.15 Uhr
Prof. Dr. Elisabeth Rohr:
Zerstört die zunehmende Digitalisierung von Lebensbereichen unsere Empathiefähigkeit?

DONNERSTAG, 5.12.2024, 18.15 Uhr
Dr. Gabriele Frenzel:
Pädagogische Kreativität – Über die Bedeutung von Freiräumen für pädagogisches Handeln.


Freitag, 24.1.2025, 18.15 Uhr
Dr. Nils B. Schulz:
Plastikwörter und Begriffskitsch im Bildungssystem – Zur Notwendigkeit pädagogischer Sprachkritik.

DONNERSTAG, 13.2.2025, 18.15 Uhr
Dr. Andreas Hellgermann:
Die Schule der instrumentellen Vernunft (Horkheimer reloaded).



„Das Gute am Lehrermangel ist, dass wir dadurch gesungen werden, die Digitalisierung des Klassenrums voranzutreiben!“


„Und so schreiben wir das 'b'...“



Veranstaltet von:
Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung der Bildung“
in der GEW Hessen, Betriebsgruppe der GEW an der Goethe-Universität

Unterstützt durch:

ASTA der Goethe-Universität
GEW Landesverband Hessen
GEW Verbände Frankfurt, Wiesbaden-Rheingau, Südhessen, Bergstraße, Hochtaunus, Hochschule



Kooperationspartner:
gemeinnützige Bildungsgesellschaft der GEW Hessen